

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte gewaltene Kleinzeile 1 — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 40

Sonnabend, den 5. Oktober 1929

33. Jahrgang

Die Unternehmerparade in Düsseldorf

Eine Attacke gegen die Wirtschaftsdemokratie

Die Straßen um das Apollotheater in Düsseldorf waren vollkändig verstopft von Autos; die Straßenbahn mußte halten und konnte nur schrittweise vorwärts; viel Volk lief zusammen und erkaunt fragte der ahnungslose Bürger der Radfahrerstadt: was ist denn hier eigentlich los! Der Reichsverband der Deutschen Industrie hatte seine Mitgliederversammlung nach dem Herzen des industriellen Westens berufen. Wie immer, war auch diese eine Massenversammlung von mehr als 2000 Teilnehmern.

Vielleicht war Düsseldorf nicht ohne Grund als Tagungsort gewählt worden. Hier in der Stadt der Eisen- und Stahlwerke, wo die Hochhäuser der Riesenunternehmungen trugig den Himmel ragen, sieht die ältere Schwester und dem Namen nach die jetzige Bezirksvertretung des Reichsverbandes: der Langnamverein. In diesem geben Thissen und Reusch den Ton an. Letzterer ermunterte in seiner Begrüßungsrede die Referenten und Bericht-erstatler, die Dinge zu schildern wie sie sind d. h. wohl, recht scharf die Forderungen des Unternehmertums herauszuarbeiten. Man hatte als Teilnehmer so das Gefühl, daß der Reichsverband mit der Verlegung seiner Tagung nach dem Westen etwas verführend auf die Gemüter einwirken wollte. Ob das auf die radikalen Scharfmacher, die in vielen Dingen ganz andere Wege gehen als der Spitzenverband, Eindruck gemacht hat, wagen wir zu bezweifeln.

Auch in diesem Jahr waren Behördenvertreter und Ehren Gäste in großer Zahl erschienen. Deren erlauchte Namen füllten allein 14 Seiten des Teilnehmerverzeichnis. Weit über 100 Vertreter der großen Presse waren gekommen, um die Verhandlungen ins Scheinwerferlicht der breiten Öffentlichkeit zu rücken. Ganz zu schweigen von den tausenden Industriellen, die den großen Theaterraum füllten. So konzentriert findet man wirtschaftliche Macht niemals vereinigt, als wenn dieser „völlig geschlossene Block der deutschen Industrie“, wie Dr. Duisberg den Reichsverband nannte, beisammen ist. Doch fiel es auf, daß weder ein Reichsminister noch ein Staatsminister anwesend war. In ihrem Namen begrüßte Staatssekretär Trendelenburg die Versammlung.

Die Tagesordnung des Kongresses bestand in wohl- abgewogenen Referaten über das Problem der deutschen Wirtschaft und ihrem Verhältnis zu der Weltwirtschaft und dem in- ländischen und ausländischen Kapitalmarkt. Der Reichsverband wickel diesmal der Erörterung der Reparationsfrage aus. Ob mit Rücksicht auf die Umgebung und die Gastgeber oder aus anderen Gründen, steht dahin. Eine außerordentliche Mitglieder- versammlung soll dies nachholen. Staatssekretär Trendelenburg hatte ganz recht, wenn er in seiner Begrüßungsansprache aus- wies, daß noch niemals so schwere Entscheidungen mit Rück- sichten auf die Wirtschaft zu treffen waren als im kommenden Herbst und Winter. Da wird es sich um den Kampf um die Lastenverteilung handeln, der zwischen den beiden Faktoren Kapital und Arbeit auszufechten ist.

Es kann sich naturgemäß für uns nicht darum handeln, auf die Fülle des Materials einzugehen, die in den sorgsam ausgearbei- teten Referaten der Versammlung vorgelegt wurde. Unsere Auf- gabe ist es, das wesentlichste herauszugreifen. Es liegt in der Bedeutung der Sache, daß fast kein Redner verabsäumte, die Frage Unternehmertum und Arbeiterchaft in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Da die Gewerkschaften von den Reuten des Reichsverbandes als die erste Interessent- vertretung der Hand- und Kopparbeiter anerkannt werden, so spielten sie naturgemäß eine große Rolle. Das ist für uns Gewerkschafter eine Genugtuung. Von allgemeiner Bedeu- tung dürfte es sein, daß der Vorsitzende der Versammlung und erster Mann des Reichsverbandes, Geheimrat Duisberg, ein Bekenntnis zum heutigen Staat ablegte. Aus den Mienen der Industriemänner konnte man es ablesen, daß nicht alle dieser Meinung sind. Und wenn man dem heutigen Staatswesen günstig gesonnen ist, dann ist nicht zu verstehen, daß weder außerhalb noch innerhalb des Tagungslokales die Reichsfarben zu sehen waren. Das wäre eine vorzügliche Gelegenheit gewesen, nach außen zu zeigen, daß es sich nicht um ein Lippenbekenntnis han- delte. Weiter ist es noch von Interesse, daß das organisa- torische Sperrjahr um ein Jahr verlängert ist, d. h. keine Neugründungen von Organisationen vorgenommen werden sollen. Allerdings gilt dieser Beschluß mit gewissen Einschränkungen. Na, wir haben auch so Verbandsgebilde genug!

Duisberg gedachte der entschlafenen Zentralarbeits- gemeinschaft und teilte mit, daß die Industrie nach wie vor „Geist der Versöhnlichkeit und des Ausgleichs“ und zur Gemeinschaftsarbeit bereit sei. Die Herren werden bei den bevorstehenden Kämpfen zu zeigen haben, inwieweit der Geist der Versöhnlichkeit ihr sonstiges Handeln beeinflusst. Natürlich ging der Vorsitzende auf die staatliche Wirtschaftspolitik ein, wobei er den allgemeinen Unternehmerstandpunkt vertrat. Das Referat Duisbergs klang in die Worte aus: „Einigkeit und abermal- sine Einigkeit innen und außen, muß und soll unsere Parole sein!“ Soll sich dies auf das ganze Volk beziehen, dann muß man uns schon gestatten, solche und ähnliche Äußerungen als Phrase zu be- zeichnen. Es sei denn, wir könnten von dieser Seite einmal hand- greifliche Taten sehen.

Sowohl Duisbergs Vortrag, als auch die Reden der Herren Kalle und Weber waren aber zum Teil gegen den Einfluß der Arbeiterchaft in Staat und Wirtschaft gerichtet. Die posi- tive Einstellung der Gewerkschaften zum Staat und der heutigen Wirtschaft und die tätige Mitarbeit, dieses System durch Einföhrnahme und unablässige Tätigkeit auf allen Gebieten umzuwandeln, gefällt den Vertretern der Unter- nehmer durchaus nicht. Und deshalb die Gegenwehr mit dem Ziele, diesen Einfluß zu beseitigen. Da hat es den Herren be- sonders das Programm angetan, was von den Gewerkschaften unter dem Begriff Wirtschaftsdemokratie aufgestellt wurde. Dieses Wort scheint selbst den höchsten Spitzen der Unternehme- rpyramide derartig in die Glieder gefahren zu sein, daß sie einen erheblichen Teil ihrer Tagung dazu verwandten, diesen Drachen

Sie haben Augen und sehen nicht!

Eine zeitgemäße Betrachtung von Alexander Knoll

„Für den objektiven Beobachter und wahren Kulturfreund wird es kaum einem Zweifel unterliegen, daß das kulturelle Emporkommen von hundert Arbeitern der Gesellschaft viel mehr nützt, als wenn ein Unternehmer den aus diesen Arbeitern herausgepreßten Mehrwert in Luxus und Wohlleben verpraßt — selbst auf die Gefahr hin, daß der Unternehmer seine behäbige Lebensweise etwas einschränken muß. Bisher ist ja aber noch gar nicht nachgewiesen und kann auch gar nicht nachgewiesen werden, daß infolge des Emanzipationstampfes der Arbeiter das Unternehmertum an Besitzgüter verloren hätte. Im Gegen- teil hat noch jede Hebung der Konsumfähigkeit der Massen einen Aufschwung der Produktion... und die Erweckung neuer höherer Bedürfnisse zur Folge gehabt...“

Das vorstehende Zitat ist nicht einer amerikanischen Unter- nehmerzeitschrift entnommen; es ist auch kein Ausspruch, den ein volkswirtschaftlich denkender amerikanischer Unternehmer irgend- wo getan hat — obwohl man vermuten könnte, es wäre so, da ja in der Tat heute in amerikanischen Großunternehmerkreisen Auf- fassungen wie die hier zitierte in aller Öffentlichkeit vertreten werden und auch wiederholt von dort an das deutsche Unter- nehmerium gerichtet worden sind. Das Zitat ist vielmehr ent- nommen dem Jahrbuch des ehemaligen Steinseker ver- bandes für das Jahr 1909! Die Einsicht, die heute von ameri- kanischen Unternehmern vertreten wird, ist in deutschen Arbeiter- kreisen also schon vor 20 Jahren vertreten worden! Wenn es also heute amerikanische Unternehmer sind, die ihren deutschen Kollegen und Klassengenossen das Evangelium der Steigerung der Kaufkraft predigen, so können die deutschen Unternehmer trost- dem nicht sagen, daß es sich hier um eine „neue Theorie“ handelt, wie ein sehr bekannter deutscher Großunternehmer vor noch gar nicht langer Zeit erklärt hat. Wenn die deutschen Unternehmer hätten lernen wollen, dann hätten sie also nicht nötig gehabt, bis heute zu warten. Und sie wollen noch immer nicht lernen: sie haben Augen und sehen nicht; sie haben Ohren und hören nicht. — Sie schwören — mit ganz verschwindenden Ausnahmen — noch immer auf das innerlich unwahre und wirtschaftlich verderbliche Bekenntnis, daß die deutsche Wirtschaft nur gefunden und ihre frühere Blüte wiedererlangen kann — durch Niedrighaltung der Löhne und möglichst lange Arbeitszeit. Sie meinen noch immer, daß es der deutschen Wirtschaft besser ginge, wenn statt Lohnhöhrungen — Lohnherabsetzungen ein- träten und wenn statt acht Stunden täglich zehn oder noch mehr Stunden gearbeitet würde. Die dem deutschen Unternehmertum nahestehende Tagespresse ist beinahe tagtäglich gefüllt mit „Mar- nungen“ und „Mahnungen“ an die Adresse der Gewerkschaften, „den Bogen nicht zu überspannen“. Und in Blättern wie der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ werden heute schon Töne an- geschlagen, die sich von denen des berüchtigten Reichslügenver- bandes in der Vortragszeit kaum noch unterscheiden. Danach gibt es in Deutschland kaum noch größere wirtschaftliche Schädlinge als die Gewerkschaften und besonders die Gewerkschaftsführer. Viel- leicht erklärt man sie schon bald ganz unverblümt für Staatsver- brecher. Dann ist rechts und links die Harmonie hergestellt. —

Sie haben Augen und sehen nicht! — Wenn es wirklich wahr wäre, ja wenn auch nur ein Teilchen Wahrheit an der Behauptung wäre, daß niedrige Löhne und lange Arbeitszeit für die Wirtschaft zum Vorteil und umgekehrt steigende Löhne und verkürzte Ar- beitszeit ein Nachteil — wenn das wirklich wahr wäre, dann müßte doch in den vierzig Jahren des Wiederaufbaues und des Erstarkens der deutschen Gewerkschaften (nach dem Fall des Sozia- listengesetzes) irgendwo und irgendwie der Nachweis zu erbringen sein, daß sie der deutschen Wirtschaft geschadet haben, d. h. also: die deutsche Wirtschaft müßte im allgemeinen oder in wesentlichen Teilen zurückgegangen sein oder wenigstens stagniert haben!

Wer nicht etwa die allgemeinen Kriegsfolgen den Gewerk- schaften zur Last legen will, der wird einen solchen Nachweis nie und nimmer erbringen können. Im Gegenteil! Alles zeugt für die Unrichtigkeit dieser Auffassung und für die Richtigkeit der ge- werkschaftlichen Wirtschaftstheorie. Sehen wir uns doch daraufhin einmal die Entwicklung im Steinstraßenbau an! Hier sind ja doch im Laufe der letzten 40 Jahre Veränderungen der Lohn- und Ar- beitsbedingungen eingetreten — dank der Tätigkeit der Gewerk- schaften — die so ziemlich das Maximum gewerkschaftlicher Erfolge überhaupt darstellen. Wenn sich also irgendwo die Tätigkeit einer Gewerkschaft volkswirtschaftlich nachteilig hätte auswirken müssen, dann müßte es hier geschehen sein — wenn die volkswirtschaftliche Auffassung des Unternehmertums tatsächlich richtig wäre. Zum mindesten hätten dann so ziemlich alle Unternehmer ban- krott machen müssen. Sehen wir uns also einmal an, wie es hier vor 40 Jahren in einer Reihe von Städten ausgesehen hat und wie es heute steht.

zuleide zu gehen. Duisberg glaubt einen besonderen Trumpf aus- zu spielen, indem er auf die Arbeiterbank und die Konsum- genossenschaften verwies, die ebenfalls nach kapitalistischer Methode geleitet würden. Dieser Einfall hat so gut gefallen, daß er von den Herren Weber und Browe in ebenfalls als Be- weiskraft herangezogen wurde. Dr. Weber schien sich besonders berufen zu fühlen, gegen das Schreckgespenst Wirtschaftsdemokratie anzuerkennen. Er suchte die Veramm lung mit einigen Zitaten aus dem Buche des Genossen Kapatali graulich zu machen. Nam- entlich mit der Feststellung, daß der Weg zum Sozialismus über die Demokratisierung der Wirtschaft führt. So war also der Kampf gegen die Wirtschaftsdemokratie das eigentliche Thema der Düsseldorfer Verhandlungen. Doch daneben konnte Dr. Weber nicht umhin, anzuerkennen, daß die Gewerkschaften notwendig waren und notwendig sind und viel Gutes geschaffen haben. Nun gut — nehmen wir dies zur Kenntnis. Immerhin gibt es aber noch

Im Jahre 1887 sah es nach einer damals aufgenommenen Statistik so aus:

Ort	Stundenlohn Pfg.	Arbeitszeit Stunden
Berlin	45—50	10
Breslau	37	11
Königsberg i. Pr.	28—33	12
Dresden	36—46	11
Stettin	35	10
Halle a. d. S.	35	12
Potsdam	35—40	11
Nordhausen	27 u. 30	12—15
Erfurt	desgl.	desgl.

Eine für das Jahr 1890 aufgenommene Statistik, die sich schon auf eine größere Anzahl von Orten erstreckte, bot folgendes Bild:

Ort	Stundenlohn Pfg.	Arbeitszeit Stunden
Berlin	55—60	10
Hamburg	44 u. 47	10
Stettin	50	10
Königsberg i. Pr.	40	11
Nordhausen	28—35	11—13
Breslau	37—64	11
Rosen	36—40	11
Quertfurt	36—45	12—14
Eisleben	35	12
Halle	42½	—
Erfurt	36—38	13
Raumburg	38	11
Hannover	37½—40	10
Görlitz	35	11
Dessau	33	12
Potsdam	50	10
Flensburg	42½	10
Leipzig	42½	10
Bernburg	37—45	10—11
Chemnitz	40—43	—
Altenburg	34—38	11
Eberswalde	40—45	10
Cöthen	—	12
Regnitz	34	11

Und nun vergleiche man damit die heute in diesen Orten ge- zahlten Löhne und die Arbeitszeit, dann wird man ja wohl zu- geben, daß hier ganz erhebliche Veränderungen vor sich gegangen sind und alle nur infolge des Eingreifens der Gewerkschaft. Zu- meist sind die vielfachen Lohnhöhrungen, die hier im Laufe der Jahre stattgefunden haben, dem Unternehmertum nur durch schweren, erbitterten Kampf abgerungen worden. Für die statt- gefundene Arbeitszeitverkürzung — ehe wir den Achtstundentag hatten — gilt das in noch höherem Maße.

Und nun fragen wir das Unternehmertum: Wenn eure Auf- fassung von der Verderblichkeit der Lohnsteigerungen und der kurzen Arbeitszeit richtig wäre — wieviel Straßenbau- unternehmer müßten dann wohl in dieser Zeit an den Erfolgen der Gewerkschaft wirtschaftlich zugrunde gegangen sein?!

Es ist nicht vielmehr so, daß das Unternehmertum im Stein- straßenbau, wie das deutsche Unternehmertum überhaupt, heute wirtschaftlich sehr, sehr viel besser dasteht als vor vierzig Jahren? Es mag sein, daß einzelne wirtschaftlich absolut ungelungene Unter- nehmungen, zumeist Klein- und Kleinstbetriebe, ihre Pforten ge- schlossen haben. Aber das ist doch volkswirtschaftlich betrachtet wirklich kein Verlust. Die weitaus große Mehrzahl der deutschen Straßenbauunternehmungen ist größer, härter und — reicher ge- worden! So sieht es in Wahrheit aus! Und so sieht es nicht nur im Straßenbaugewerbe aus, sondern in der gesamten Wirtschaft überhaupt. Aber nichtsdestoweniger werden auch die Straßenbau- unternehmer nach wie vor behaupten, daß durch die von den Ge- werkschaften erkämpften Lohnsteigerungen die deutsche Wirtschaft zugrunde gerichtet wird. Wenn sie von der Wirtschaft reden, dann denken sie immer nur an ihren Geldbeutel. Sie meinen, wenn sie ein paar hundert Mark an Lohn sparen, dann geht es der Wirt- schaft gut. Sie sehen nicht, daß die „Ersparnisse“ an Lohn, die der einzelne von ihnen macht, in Wirklichkeit der Wirtschaft entzogen werden und daß diese Art des „Sparens“ letzten Endes zum Ruin der großen Wirtschaft führen muß, weil damit die Kaufkraft der großen Masse immer mehr herabgedrückt, der Konsum aller Ge- brauchsgüter eingeschränkt werden und die Arbeitslosigkeit immer größer werden muß. Sie können oder wollen in ihrer Kurzsichtig- keit nicht erkennen, daß es nicht nur darauf ankommt, Massengüter herzustellen, sondern daß es auch Massenverbraucher geben muß. Und daß, je kaufkräftiger die große Masse, um so schneller und er- giebigter sich alle Räder drehen, daß die Wirtschaft nur floriert, wenn alle Schornsteine rauchen.

Sie haben Augen und sehen nicht. —

viele Unternehmer, die den Gewerkschaften jede Exzitenzberechtigung absprechen. Doch daran können wir uns nicht hören.

Schwere Entscheidungen stehen bevor. Die Düsseldorfer Unter- nehmertragung kann man als einen Auftakt zu den Aus- einandersetzungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft bezeichnen. Hier war der größte Macht- faktor der Gegenseite versammelt. Er und die anderen werden bei dem Kampf um die Lastenverteilung, um die Staatsmacht usw. eingesetzt werden. Darauf zielt es sich ein- zustellen. Nur etwas muß die Arbeiterchaft schmerz- lich berühren, daß ihnen solche geschlossene Or- ganisationen nicht zur Verfügung stehen. Viel- leicht führen die Betrachtungen über eine solche Tagung dazu, sie anzuspornen, daß einer Macht nur eine Gegenmacht gegenübergestellt werden kann.

Sitzungsbericht der Internationalen Steinarbeiterkommission vom 9. September 1929 in Berlin

Zur Tagesordnung stand „Bericht des Sekretärs und Stellungnahme dazu.“

Anwesend war die Kommission: Siebold, Martel, Lundgreen und Kolb. Als Gäste: La hoda (Tschechoslow.) und Heizer (Oesterreich). — Außerdem als Uebersetzer vom ADGB, Furtwängler und Quist. Die Beratung leitet Siebold. — Kolb ist Schriftführer, der als Berichterstatter eingangs darauf weist, daß ein abgeschlossener Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats erst nach Jahresschluß erfolgt und die heutigen Angaben nur eine provisorische Aufstellung der Tätigkeit seit letzter Sitzung in Amsterdam bedeuten.

Die Zahl der an die Länder zu sendenden Zirkulare und Berichte hat sich vermehrt, die quartalsweise Berichterstattung der Länderorganisationen sich gebessert. Eine schablonisierte Berichterstattung und Beantwortung gestellter Fragen hat sich als undurchführbar erwiesen. Immerhin sollen in den Berichten mehr Hinweise enthalten sein über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Länder und deren soziale Gesetzgebung. — Das Beispiel der periodischen Lohnstatistik von Deutschland wurde erfreulicherweise von Belgien und Oesterreich nachgeahmt, doch mißglückte die Aufnahme einer internationalen Lohnstatistik Ende 1928. — Die wichtigsten Vorkommnisse innerhalb der Landesverbände wurden stets den übrigen Ländern übermitteln, so z. B. auch die Diskussionen der Behörden Belgiens über Schutz der einheimischen Steinindustrie. Schon bei diesem Anlaß war ersichtlich, daß die Frage von Schutzzöllen und unsere Stellungnahme eine baldige Aussprache erheischen. Die Diskussion auf dem Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands hat ebenfalls gezeigt, wie notwendig eine solche ist. — Aus der Tätigkeit des Sekretariats ist weiter zu ersehen, daß viele Anfragen über Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse beantwortet werden mußten, auch über Berufsbildung und Schulung der Lehrlinge in verschiedenen Ländern. Die Auswanderung, die heute nur noch aus Deutschland, Oesterreich und der Slowakei in größerer Zahl sich bemerkbar macht, gab nicht mehr soviel Arbeit wie in Vorkriegsjahren. — Aus den gewünschten Zusammenstellungen der Löhne einzelner Länder weist Kolb speziell auf die tschechoslowakischen in Deutsch-Schlesien hin, wo bedenkliche Lohnunterschiede zutage treten, die deutlich die mangelnde Organisationseinheit in der Tschechoslowakei vor-demonstrieren.

Die verschiedenen Eingaben Deutschlands wegen Berufsgefahren, Berufsschutz und Verwendung von Naturstein bei Straßbauten wurden ebenfalls den anderen Ländern übersetzt zugewiesen.

Aus den einzelnen Ländern berichtet Kolb folgendes: In Belgien wurde erneut versucht, den dortigen Verband der Steinsetzter zum Anschluß zu gewinnen. Der I. G. B. hatte die Landeszentrale Belgiens beauftragt, für diesen Anschluß mitzuwirken, was auch geschah. Trotzdem wurde aber vom Verbandstag der Steinsetzter der Anschluß abgelehnt mit unstichhaltiger Begründung. Von Finnland waren keine Berichte erhältlich, trotz Mitwirkung der Kollegen Nielsen und Lundgreen. — Die Steinsetzter in Holland haben sich anerkennend bemüht für staatliche Regulierung und Förderung der Berufsbildung und der Berufsarbeitsnachweise. — Die Steinarbeiter in Holland haben für alle ihre Berufskollegen die Garantie bezahlter Ferien vertraglich gesichert.

Unangenehme Verhältnisse finden sich in der Tschechoslowakei vor. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind hier die gedrücktesten, die Zersplitterung der Organisationen bei den Steinarbeitern läßt keine Hoffnung auf eine Besserung zu. Es muß hier von auswärts eingegriffen werden. Das Internationale Sekretariat hat das bereits vergeblich versucht. Es müsse eine Fusion der bestehenden vier Steinarbeiterverbände durchgeführt werden. Er bittet La hoda, dahin zu wirken, daß von seinem Verbands (Keram-, Stein- und Bauarbeiter) die ersten Schritte für Annäherung gemacht werden und empfiehlt der Kommission, ihn zu beauftragen, noch im laufenden Jahre eine Sitzung mit den Vorständen der dortigen Steinarbeiterorganisationen abzuhalten. — Dann berichtet Kolb über die ungarischen Verhältnisse.

Die englischen Steinarbeiterverbände haben durch Vermittlung Lundgreens gelegentlich einer Reise der Engländer in Schweden sich bereit erklärt, unserer Internationale beizutreten. Kolb ist darauf sofort mit diesen Verbänden in Verbindung getreten mit dem Bescheid, daß die Sache in der nächsten Zeit beraten werde. In der Zwischenzeit ist den englischen Steinarbeiterorganisationen alles Wissenswerte der Steinarbeiter-Internationale, Reglement usw. in ihrer Sprache zugesandt worden. Kolb wünschte Auftrag, um einer gemeinsamen Sitzung der in Frage kommenden Verbände

in England beiwohnen zu können. — Ueber den Verkehr mit der Bauarbeiter-Internationale berichtet ebenfalls Kolb.

Für die italienische Agitation durch das Pariser Bureau wurden nochmals 200 Franken gegeben auf Anregung von Siebold, Martel war überhaupt gegen eine Zahlung. — Mit dem I. G. B. war ein ununterbrochener Verkehr, Korrespondenzen und Berichte wurden gewechselt und Sitzungen beigewohnt. Fragen der Arbeitszeit, Lohnfragen, Unfallwesen und Vornahme von Statistiken sind dabei das Wichtigste.

In Sachen der Berufsgefahren wurde vor dem Lyoner Kongreß internationaler Hygieniker versucht, medizinische Autoritäten für Vorlegung einer Resolution zu gewinnen. Diese lehnten es aber ab, weil der Kongreß nur in empfehler Weise auf die Staaten wirken könne. Der Kongreß zeigte, wie schwierig es ist bei Theoretikern, solche Probleme, wie die Silicose, im Sinne der Arbeiter zu lösen. Kolb beabsichtigt, von Zeit zu Zeit die in Frage kommenden Instanzen des IAA. zu interpretieren und zu beeinflussen.

Nun folgte die Aussprache über den Bericht.

Zunächst lag folgender Antrag der skandinavischen Landesverbände vor:

Die internationale Kommission möge durch ihren Sekretär eine Revision des Regulativs der Internationale vornehmen und dabei folgende Punkte ändern:

1. Die internationale Kommission besteht aus 5 Mitgliedern (dabei sei ein Sitz für England vorzusehen).
2. Zu den ordentlichen Mitgliedern der Kommission werden Ersatzmänner bestimmt, die im Verhinderungsfall der ersteren in Funktion treten.
3. Reisekosten und Diäten werden gänzlich vom Internationalen Sekretariat bezahlt.
4. Bei Annahme von Punkt 3 ist eine Erhöhung der Beiträge in erforderlichem Maße vorzusehen.
5. Für den nächsten Internationalen Kongreß ist eine Enquete über die Möglichkeit einer fixen Unterstützung in Kampfesfällen vorzusehen (entsprechenden Antrag der skandinavischen Länder am letzten Kongreß).
6. Der Internationale Sekretär wird beauftragt, sobald wie möglich nach England zu gehen zur Gewinnung der dortigen Steinarbeiterverbände für die Internationale.
7. Für das nächste Jahr ist ein internationaler Kongreß vorzusehen.

Siebold bemerkt zu diesen Anträgen, daß Punkt 6 und 7 heute beraten werden, die übrigen Punkte aber nur vom nächsten Kongreß behandelt werden können. Den Bericht von Kolb möchte er Punkt für Punkt behandeln und bedauert dabei, daß in den Quartalberichten der Bericht von Schweden mitunter fehle. Es wird so beschlossen für die Verhandlung.

Bezüglich der Steinsetzter Belgiens wünscht Kolb, daß Martel sich dafür interessiere, wann deren nächster Verbandstag ist, um dann unangemeldet mit einem Mitglied der Landeszentrale daran teilnehmen zu können. Martel ist damit einverstanden und weist darauf hin, daß ihrerseits bereits beschlossen sei, die Steinsetzter in ihrem Verbands aufzunehmen. Ein Zusammenschluß war bis jetzt unmöglich, weil ein Teil dieser Berufskollegen beim Gemeinde- und Staatsarbeiterverband Mitglied ist. — Die Anwesenden sind einverstanden, daß im Sinne des Wunsches von Kolb vorgegangen wird. — Betreffs der Zustände in der Tschechoslowakei begrüßte es Siebold ebenfalls, wenn vom „Keram-, Stein- und Bauarbeiterverband“ eine Verbindung mit den Steinarbeitern gesucht werde und dann Kolb die Vertretungen dieser Verbände zu einer Sitzung einladet.

La hoda weist darauf, daß 1922 der Gewerkschaftskongreß ihres Landes beschloß, es seien Industrieverbände zu fördern. Daraufhin wurde die Fusion zwischen Bauarbeiterverband und Steinarbeiterverband vollzogen. Es war dies eine Notwendigkeit, schon angesichts der schwachen Organisation im schlesischen Gebiete. Bei der Fusion waren zwei Angestellte der Steinarbeiter nicht für diese, und haben wieder einen eigenen Steinarbeiterverband aufgebaut. La hoda ist nicht dagegen, daß nunmehr ihr Verband zuerst die Hand zur Verständigung erreicht. Daß der Steinarbeiterverband dann anerkannt sei, liege an dem damaligen Abfall seines Verbandes von der Gewerkschaftszentrale durch den Radikalismus. Die Struktur des Landes ist derart, daß bei Nichtzustandekommen einer Verschmelzung es unmöglich ist, an wichtige Erfolge der Arbeiter denken zu können. In verschiedenen Orten der Tschechoslowakei arbeiten zwar beide Organisationen gut zusammen. Da sind auch die besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzufinden. Daneben müßten sie noch mit den christlichen Steinarbeitern rechnen. Nur durch ein gemeinsames Arbei-

ten wird es allein möglich sein, Ersprießliches zu leisten und verwaltungstechnische Einsparungen zu machen.

Kolb weist darauf, daß auch der Steinarbeiterverband als Industrieverband von der Landeszentrale anerkannt ist. Die Trennung aus der früheren Fusion ist entstanden, weil die dem Steinarbeiterverband angehörenden Mitglieder nicht mit dem damaligen kommunistischen Bauarbeiterverband zusammengehen wollten. So wie bis jetzt dürfe es in der Slowakei nicht weitergehen, es ist dies nicht nur zum Schaden der Steinarbeiter im Lande, sondern auch zum Schaden der im angrenzenden Schlesien.

Siebold und Lundgreen raten nochmals, das Möglichste zu tun, um die Verbände zusammen zu bringen. Das weitere soll dann Kolb veranlassen.

In Sachen der vorgesehenen Taktik für Gewinnung der englischen Steinarbeiterverbände erklärt sich die Kommission einig mit dem Sekretär.

Wegen der Korrespondenz mit der Bauarbeiter-Internationale erklärt Siebold, daß davon nur Kenntnis genommen werde und Martel findet, daß die Bauarbeiter-Internationale die unsrige als untergeordnet einschätzt. Ähnlich scheinen auch die Bauarbeiterverbände der einzelnen Länder eingestellt zu sein, was beim großen Streik in Belgien ebenfalls zum Ausdruck kam. Unsere Internationale und die Steinarbeiter-Landesverbände bleiben aber trotzdem bestehen.

Lundgreen berichtet, daß vom schwedischen Verband kaum 300 Mitglieder in der Baubranche beschäftigt sind, sie somit wenig Interesse am Bauarbeiterverband haben. — Das Verhalten von Kolb wird von der Kommission gutgeheißen.

Siebold ist gleich der Auffassung wie Martel, daß jede weitere Geldunterstützung an die italienische Emigration in Paris eingestellt wird, wobei Martel noch nachweist, wie ihr Verband die italienische Propaganda durch Beitragszahlung beständig unterstützte, sie zahlten allein 1000 Fr. pro Jahr. Das hört nun auf. — Damit sind die Anwesenden einig.

In Sachen der Berufsgefahren geht Siebold mit Kolb einig, daß die Verbindungen mit dem internationalen Arbeitsamt weiterzuführen sind. Er weist auf die neue Verordnung in Deutschland und ähnliches in England hin und wünscht die Übersetzung einiger deutscher Abhandlungen für die übrigen Länder. — Martel hat eine Staubsammlung der belgischen Steine mitgebracht und wünscht deren Analyse. Lundgreen bespricht noch die Vorgänge in Finnland, die dortige Steinarbeiter-Organisation ist einer kommunistischen Zentrale beigetreten.

Dann steht die Frage des „nächsten Kongresses“ zur Aussprache, wobei Siebold bemerkt, daß der Antrag der skandinavischen Länder nicht nur durch die Kommission, sondern durch den Kongreß erledigt werden könne. Den Engländern kann beispielsweise nicht im Voraus ein Sitz überwiesen werden, da wir noch gar nicht wissen, ob sie beitreten. Auch wünscht er nicht schon heute das Datum eines Kongresses festzulegen, die Kommission müsse vorher nochmals zusammenkommen und hören, wie sich das erledigt habe, was Kolb als Auftrag bekommen hat. Ein Kongreß sei erst dann möglich, wenn mit Klarheit zu sehen ist, was er zu entscheiden habe. So die Frage der Stein-Ein- und -Ausfuhr. Deutschland z. B. hat den Handelsvertrag mit Schweden gekündigt. Wie sich die Lage gestalten wird, dürfte erst in einigen Monaten ersichtlich sein. Im Prinzip sind wir uns im Zollwesen alle einig, müssen aber dennoch mit Nebenumständen rechnen. — Auch Kolb rechnet damit, daß Monate vergehen, bis die Frage des Anschlusses Englands, der Zusammenarbeit der Tschechoslowakei, eine Abklärung gefunden hat. Die einzelnen Punkte aus den Anträgen der skandinavischen Länder müssen zuerst vorbereitet werden, das soll in der nächsten Sitzung geschehen, nachdem er die nötigen Unterlagen dazu verschafft habe. Kolb beantragt, die nächste Sitzung im Februar 1930 nach Paris einzuberufen und dann dort zu beschließen, ob und wann der nächste Kongreß stattfindet. — Lundgreen sagt, daß er von den skandinavischen Verbänden Auftrag habe, auf die Abhaltung eines Kongresses im nächsten Jahre hinzuwirken. Gerade die Zollfrage bringe unheilvolle Zustände mit sich. Ein Zollschutz Deutschlands würde die Entlassung von etwa 3000 Mitgliedern in Schweden nach sich ziehen. Durch Schutzzölle in einzelnen Ländern könne die ganze Steinindustrie in Schweden stillgelegt werden.

Siebold erklärt, wie schwierig es sei, in der Zollfrage sich nur vom rein sozialistischen Standpunkt leiten zu lassen. Auch die Existenzmöglichkeit der eigenen Kollegen sei zu beachten. Auch in Belgien wirkt dieser Import auf die dortige einheimische Steinindustrie. Schon aus diesen Erwägungen sei es ratsam, den Kongreß erst nach gründlicher Vorbesprechung stattfinden zu lassen. Redner bespricht dann die Verhältnisse zwischen Deutschland und der Slowakei in bezug auf Schotterlieferungen.

La hoda ist über die Ansichten der deutschen Kollegen gar nicht verwundert, ähnliche Stimmen werden auch in der Tschechoslowakei laut. Wenn es sich nur darum handelt, daß die einen

Die ersten Straßen-Trottoirs zu Leipzig

Historische Studie nach Quellen des Leipziger Ratsarchivs * von A. K.

Man muß sich eigentlich wundern, daß der gepflasterte Fußweg in Europa so spät Eingang gefunden hat. Den alten Römern war er frühzeitig bekannt. Die Ausgrabungen von Pompeji, das im Jahre 79 nach Christi Geburt durch einen Ausbruch des Vesuvus zerstört, im Jahre 1750 aber erstmalig wieder entdeckt wurde, haben bewiesen, daß in dieser Stadt der erhöhte gepflasterte Fußweg zum Straßenbild damaliger Zeit gehörte. Im Jahre 1803 erst legte man in Paris Trottoirs an. Die größeren Städte Europas, London, Wien und Berlin, folgten. In Berlin verwandte man zuerst Syenit-Platten, welche in die Mitte des Bürgersteiges gelegt waren und auf denen zwei Personen nebeneinander her bequem gehen konnten. Daneben treffen wir aber auch Sandsteinplatten, Fliesen, gut gebrannte Klinker, Zement und Estrich, sowie nebeneinandergelegte Holzklöße als Fußsteigbefestigung an. Sehr bald aber wurden alle diese Befestigungen durch die Granitplatte abgelöst, die sich auch damals schon aufs beste bewährte. Dieser Stein ließ kein merkbares Abnutzen zu, man konnte ihn auch leicht aus der Erde herausheben, wenn Gas- oder Wasserrohre gelegt werden sollten, und ihn dann nach beendigter Straßenreparatur wieder verwenden. Das Zementtrottoir aber mußte neu gelegt werden. Waren keine großen Granitplatten zu erreichen, so verwandte man damals schon quadratförmige Pflastersteine zur Anlegung guter Trottoirs.

Der Fußsteig wurde in den Städten geboren aus dem Bedürfnis heraus, den Fußgänger zu schützen. In Leipzig war in Zeiten der Messe die Innenstadt durch die von allen Seiten einströmenden Lastgeschirre, die oft 10- bis 14spännig die Waren in die Stadt brachten, so verstopft, daß der Fußgängerverkehr mit großer Gefahr verbunden war. Dies trat vor allem am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts besonders in Erscheinung. Eine Reihe von Beschwerden der Fuhrleute und Kaufleute beim Räte und bei der Landesregierung, die heute noch im Leipziger Ratsarchiv eingesehen werden können, gibt davon Zeugnis. Das Verdienst aber, den Leipziger Rat zur Errichtung von Trottoirs angeregt zu haben, gebührt dem Leipziger Kauf- und Handelsherrn Albert Dufour-Geronce. Er war Rats- herr der Stadt und Mitbegründer der Leipzig-Dresdener Eisenbahn (geb. 1798, gest. 1861). Am 22. Juli des Jahres 1845 schreibt Dufour in einem Gutachten an den Leipziger Rat:

„Es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß die Anlegung von Trottoirs einer Stadt zur Zierde gereichen und allen Einwohnern eine große Annehmlichkeit gewährt. Ich wage aber auch zu behaupten, daß sie bei einer gewissen Entwicklung des Straßenverkehrs unabwendbares Bedürfnis werden. Dieses Stadium der Verkehrs-entwicklung ist aber in Leipzig eingetreten, seitdem die größere Ausdehnung der Stadt die Droschken hervorgerufen und seitdem die zu jeder Stunde ankommenden und abgehenden Eisen-

bahnzüge die Gasthalter veranlassen, zwischen den Bahnhöfen und ihren Häusern stets Wagen im Gange zu haben. Nur durch Trottoirs kann man die zur Vermeidung von Gefahr nötige Trennung von Fuhrwerk und Fußgängern bewirken, indem die Fußgänger veranlaßt werden, auf dem Trottoir zu gehen, wo sie geschützt sind, während die Wagen ungekört mitten in der Straße fahren können. Dieser Grund persönlicher Sicherheit gegen Lebensgefahr streift diametral gegen die gewissenlose Annahme, zur Zeit der Messe das Trottoir mit Buden und Ständen besetzen zu wollen, um einige Taler zu erwerben und die Menschenmasse in den eben durch die Trottoirs noch mehr beschränkten Fahrweg hineindrängen zu wollen. Welche Menschenfreundlichkeit!

In England sind Trottoirs seit unvorstelligen Zeiten (?) überall eingeführt, in Frankreich kamen sie in den letzten 30 Jahren, zuerst in Paris, nach und nach in Aufnahme. Jetzt aber ist deren Anlegung in allen Städten des Landes durch einen Kammerbeschuß angeordnet. Auch in Deutschland wurden in den letzten Jahren, in Berlin fast in allen Hauptstraßen, Trottoirs angelegt. In Dresden bestehen sie schon lange, jedoch so wie in Braunschweig unvollkommen, weil sie zum größten Teil von Sandsteinen sind, während gute Trottoirs nur von Granit und Asphalt herzustellen sind. Obgleich diese Verbesserung auch in vielen anderen deutschen Städten eingeführt ist, wird doch Hamburg die erste Stadt unseres Vaterlandes sein, wo sie nach einem allgemeinen Plane im richtigen Maßstab angelegt werden. Leipzig, auf dem Wege des Fortschrittes gewöhnlich unter den ersten Städten genannt, steht für diese so wesentliche Verbesserung leider den meisten Städten nach . . .

Im Jahre 1841 benutzte ich meinen Aufenthalt in Paris, um über Anlegung der Trottoirs in dieser Hauptstadt ausführliche Erkundigungen einzuziehen. . . Das Beispiel von Paris aber ist für unsere Verhältnisse maßgebender als die Erfahrungen vieler anderer Orte, weil die Anlage, wie in allen alten Städten mit engen und krummen Straßen, in Paris mit den auch in Leipzig dieser Verbesserung entgegenstehenden Hemmnissen nur in weit höherem Maße zu kämpfen hatte.

In der Absicht, die Sache der Trottoirs zu fördern, und in der Hoffnung, mein Beispiel möge Nachahmer finden, entfernte ich unaufgefordert vor meinem eigenen Hause an der Ecke der Katharinenstraße und des Brühls** die den Verkehr erschwerenden, zum Halten von Ketten bestimmten feineren Säulen (die Ketten selbst hatte mein Vater schon im Jahre 1806 aus Rücksicht für das Publikum beseitigt) und legte das erste größere Trottoir

** Dufour war Besitzer des von Gregor Fuhs für den Bürgermeister Romanus in den Jahren 1701 bis 1704 erbauten Hauses seit 1812. In diesem prächtigen Barockgebäude, das heute noch steht und eine Zierde der Stadt ist, erregte der Kaufherr Richter in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Kaffeehaus, in dem einst auch Schiller verkehrte. Das „Romanushaus“, wie es heute noch heißt, trägt ungemein reiches Schmuck am Portale, an den Giebeln und an den Fensterbrüstungen in den Formen des reifsten Barocks.

in Leipzig auf meine Kosten an. Die Erlaubnis, dasselbe in angemessener Breite herzustellen, erhielt ich aber vom Rat nicht ohne Schwierigkeiten! . . . Die Hausbesitzer auf der Westseite der Katharinenstraße vereinigten sich nun, das Trottoir vor meinem Hause fortzusetzen, aber auch hier verfloß viel Zeit, ehe die vorgeschriebene Reperfe erlangt werden konnten. . . Im vergangenen Jahre (1844) habe ich mich bemüht, auch die Hausbesitzer der Reichstraße zu veranlassen, Trottoirs anzulegen. Es gelang mir bei vielen, manche aber nahmen Anstoß an der Wortfassung der Reperfe. . . Daher erlaubte ich mir, den Antrag zu stellen, die Förmlichkeiten von Seiten des Rates zu vereinfachen. . . Dieser Antrag aber ist gänzlich unberücksichtigt geblieben. (Man wollte Pfeilsteine, Säulen und Ketten nicht so ohne weiteres beseitigen.) . . . Ich bin gern bereit, meine Bestrebungen fortzusetzen und zu verdoppeln. Es dürfte aber wohl gerechtfertigt sein, wenn ich den Wunsch ausspreche, zu erfahren, ob der Rat die Anlegung von Trottoirs für zeitgemäß erkannt habe und zu befördern wünsche.“

Dufour verlangte noch vom Räte, daß er jedem Hausbesitzer gestatten müsse, auf eigene Kosten Trottoirs anzulegen. Der Hausbesitzer aber erlange dadurch keineswegs Anspruch auf den durch die Steine bedeckten Boden. Die Trottoirs dürften nach Ansicht Dufours nur von Granit oder von Asphalt angelegt werden, auch sollten sie in der Regel nicht mehr als drei Zehntel der Straßbreite einnehmen.

Der Rat mußte die von Dufour gestellte Frage bejahen, und nun begannen die Leipziger Bürger von sich aus Fußsteige aus Granitplatten anzulegen. Im November des Jahres 1845 verlangte Dufour vom Räte, daß dieser vor allen öffentlichen Gebäuden ebenfalls Trottoirs errichte, auch möge er beschließen, daß bei allen Neu- und Umbauten von Häusern der Eigentümer gezwungen werden solle, Trottoirs anzulegen. Der Rat hielt dies für sehr bedenklich, um so mehr, „da es Straßen gäbe, wo Trottoirs kaum notwendig seien“. Ja, der Stadtrat Lurgenstein schrieb am 22. Dezember desselben Jahres an den Rat, daß „bis zur Herstellung einer gleichmäßigen allgemein durchgeführten Trottoirpflasterung wohl das Jahr 2000 herankommen dürfte“. (!) Er schlägt deshalb vor, die Straßen allmählich mit bohierten Steinen zu pflastern und nur die Hauptstraßen innerhalb zehn Jahren mit Trottoirs zu versehen.

In Berlin und Dresden verwandte man die „Hundesteuer“ in damaliger Zeit zur Anlegung von Trottoirs. Die Leipziger Stadtväter überließen die Herstellung vorderhand einmal dem Bürgertum. Man forderte erst das Gutachten des städtischen Defonomieverwalters ein, der sich in diesem für die Granitplatte entschied wegen ihrer „fast unvergleichlichen Dauer, denn die Erfahrungen in anderen Städten hätten gezeigt, daß bei vieler Passage mit der Länge der Zeit die Asphaltplatten glatt und dadurch gefährlich würden. Bei den Granitplatten hätte man in Dresden diesen Uebelstand dadurch beseitigt, daß man die Granitplatte durch Spitzmeißel wieder rau arbeiten lasse, was aber nur in langen Zeitperioden einmal nötig würde.“

Die Anlegung der Trottoirs blieb in Leipzig dem Ermessen der Hausbesitzer vorbehalten. Am 30. Mai 1848 machte der Rat

Brot brauchen und die anderen Steine, dann kann ein Austausch ruhig erfolgen. Tatsächlich hat Deutschland eine Unmasse Steinvorkommen. Zwischen Deutschland und der Slowakei besteht ein Vertrag, der sich als Austausch bewährt, vielleicht sei etwas Ähnliches auch zwischen Deutschland und Schweden möglich.

Es wird nun beschlossen, im Februar 1930 in Paris die nächste Kommissionssitzung abzuhalten und dort evtl. den Kongress zu bestimmen.

Kasse. In Finanzsachen gibt Kolb bekannt, daß auch hier ein Abschluß am Jahresende stattfindet, er teilt die Kassaposten in Einnahme und Ausgabe pro 1. Semester 1929 mit, bemerkt, daß nachträglich noch die Beiträge von Deutschland, Oesterreich und Schweden eingegangen sind. Die Bilanz ist so:

Einnahmen	5947.14 Frank
Ausgaben	2335.42 Frank
Saldo	3611.72 Frank

Die Kasse ist geprüft von den Revisoren Gutmann, Holdampf und Landenberger in Zürich.

Siebold schließt nun die Sitzung mit Dank an die Uebersetzer und Wiedersehensgruß in Paris. Der Schriftführer: Rob. Kolb.

Der Irrtum der gewerkschaftlichen Lohnpolitik

Bei den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter um die Verbesserung ihrer sozialen Lage steht fast immer die Lohnfrage an erster Stelle. Das rührt daher, weil der Lohn die Existenzgrundlage des Arbeiters bildet und seine Höhe im allgemeinen die Art seiner Lebenshaltung bestimmt. Gleichwohl ist es falsch, ohne weiteres von der Lohnhöhe auf die Höhe der Lebenshaltung zu schließen. Es ist sehr wohl möglich, daß sich anscheinend hohe Löhne mit einer recht niedrigen Lebenshaltung verbinden. Die deutschen Arbeiter haben das in der Inflationszeit genügend kennengelernt und erfahren, daß es nicht so sehr auf hohe Lohnziffern, sondern darauf ankommt, was sie für ihren Lohn kaufen können. Für die Beurteilung der Lebenshaltung des Arbeiters kommt daher allein der Reallohn in Frage, weil sich nur aus ihm Schlüsse auf seine Kaufkraft und wirtschaftliche Stellung ziehen lassen. Alle Bestrebungen nach Verbesserung der sozialen Lage des Arbeiters, insbesondere seiner Lebenshaltung, müssen daher auf eine Steigerung seines Reallohnes hinauslaufen. Hierfür gibt es nur zwei Wege: die unmittelbare Lohnhöhung oder dessen indirekte Erhöhung durch Verbilligung des notwendigen Lebensbedarfs.

In dieser Richtung gehen denn auch die Bestrebungen der Gewerkschaften und liegt das Ziel der von ihnen vertretenen Lohnpolitik. Ueber die Erfolge der gewerkschaftlichen Lohnpolitik gehen die Ansichten zwischen Gewerkschaften und Unternehmern weit auseinander. Bei den zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehenden wirtschaftlichen Gegensätzen ist das verständlich. Vom Standpunkt der Unternehmer aus gesehen sind die gewerkschaftlichen Bestrebungen nicht nur zwecklos, sondern direkt wirtschaftsschädigend, eine Auffassung, die im alten Obrigkeitsstaat von den staatlichen Organen weitgehend geteilt und unterstützt wurde. Heute kommt diese Unterstützung nicht mehr in Frage. Die früher aufs schärfste verfolgten Gewerkschaften sind staatlich als den Unternehmervereinigungen gleichberechtigte Wirtschaftsfaktoren anerkannt worden. An der Auffassung der Unternehmer über die Gewerkschaften und die von ihnen verfolgte Lohnpolitik hat sich dadurch jedoch nichts geändert.

Ein Musterbeispiel hierfür bietet eine vor kurzem veröffentlichte Schrift des bekannten Wirtschaftspolitikers Gothein, die den Titel „Der große Irrtum der deutschen Lohnpolitik“ führt und von der Unternehmerpresse mit besonderem Eifer gegen die Gewerkschaften zitiert und ausgebeutet wird. Eigentlich besteht hierfür recht wenig Grund, denn was Gothein in seiner Schrift zum besten gibt, unterscheidet sich recht wenig von dem, was andere schon vor ihm gegen die Gewerkschaften ins Feld führten, ohne damit besonderen Eindruck hervorgerufen. Gothein erhebt gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik den Vorwurf, daß sie bei Ablauf jedes Tarifvertrages ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage, die Schwierigkeiten der Kapitalbildung und die Gefährdung der Rentabilität der Industrie Lohnhöhungen anstrebe und durchzusetzen suche. Die natürliche Folge dieser Lohnpolitik sei die Verteuerung der Preise, die Verschuldung der Unternehmungen, Verhinderung ausreichender Kapitalbildung und die fortschreitende Erhöhung des Zinsfußes.

Unter den Auswirkungen dieser Umstände hätten die Arbeiter von Lohnhöhungen keine Vorteile. Selbst die im Lohn Aufgebesserten würden durch die alsbald eintretende Preissteigerung um den größten Teil der ihnen zugestandenen Lohnhöhung

aber „infolge der fortschreitenden Ausdehnung der steinernen Trottoiranlagen bekannt, daß jeder Grundstücksbesitzer hierzu obrigkeitliche Erlaubnis einholen habe, auch sei der Bau durch die Behörde zu überwachen. Die Granitplatten müßten an ihrer schwächsten Stelle mindestens fünf Zoll stark sein. Wer das Trottoir an die Gemeinde abgibt, befreie sich gleichzeitig von der Unterhaltung desselben.“ Auf diese Weise erhielt die Stadt Leipzig nach und nach ihr Trottoir, ohne selbst für diese Anlage etwas ausgeben zu müssen.

Der Verdrießliche

Ich bin verdrießlich;
weil ich verdrießlich bin,
bin ich verdrießlich.

Sonne scheint gar zu hell,
Vogel schreit gar zu grell,
Wein ist zu sauer mir,
zu bitter ist das Bier,
Honig zu süßlich.

Weil nichts nach meinem Sinn,
weil ich verdrießlich bin,
bin ich verdrießlich.

Dort wird Muff gemacht,
dort wird getanzt, gelacht,
dort wirft man gar den Hut;
Wie mich das ärgert tut!
Ist nicht ersprießlich,
ist nicht nach meinem Sinn,
weil ich verdrießlich bin,
ach, so verdrießlich!

Wo ich auch geh' und steh',
ich meinen Schatten seh',
immer verfolgt er mich,
ist das nicht ärgerlich?

Und wenn der Himmel trüb,
ist es mir auch nicht lieb,
Winter ist mir zu kalt,
Frühling kommt mir zu bald,
Sommer ist mir zu warm,
Herbst bringt den Müden schwarm,
Müden auf jeder Hand,
Müden an jeder Wand;
o wie mich das verstimmt!
O wie mich das ergrimmt!
Wie das ins Herz mich brennt!
Himmelkreuzelement —
Bin ganz verdrießlich,
weil nichts nach meinem Sinn,
weil ich verdrießlich bin,
ach, wie verdrießlich!

Ludwig Bechstein (1801 bis 1860).

gebracht. Noch schwerer werde aber die in ihrem Einkommen nicht erhöhte Bevölkerung dadurch getroffen, daß sie infolge der Preissteigerung gezwungen sei, ihren Verbrauch einzuschränken. Das allgemein wirtschaftliche Ergebnis sei: Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, Verringerung des Gesamtabsatzes, Nichtausnutzung des Produktionsapparates, Erhöhung der Selbstkosten, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Aus diesem sich nach Gothein fortgesetzt wiederholenden Kreislauf sei durch die Rationalisierung nicht herauszukommen. Jeder Versuch in dieser Richtung werde durch neue Lohnhöhungen kompensiert. Die Durchführung rationalerer Betriebsmethoden gestatte daher weder Preisherabsetzungen noch Abschärfungen, vermehre vielmehr die Kapitalknappheit, steigere die Verschuldung und Zinslast und schaffe weitere Arbeitslosigkeit. Schließlich erblickt Gothein in den durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik herbeigeführten zu „hohen Löhnen“ die Ursache der bestehenden Finanzkrise sowie der hohen Frachtsätze, Zunahme der Konkurrenz, den Rückgang der Ausfuhr und des schließlich zu gewärtigen Zusammenbruchs der Wirtschaft. Diesen Zusammenbruch zu verhüten, fordert Gothein im Interesse schnellerer Bildung von Produktionskapital Lohnabbau auf der ganzen Linie, Kampf gegen die sozialen Versicherungsleistungen, Einschränkung der öffentlichen Ausgaben für soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Massen.

An Rücksichtslosigkeit und Offenheit gegenüber den Arbeitern lassen diese Forderungen nichts zu wünschen übrig. Nur werden sie nicht durchzuführen sein. Nicht nur deshalb, weil die Beweisführung Gotheins falsch ist und mit den feststehenden wirtschaftlichen Verhältnissen in schroffem Widerspruch steht, sondern auch die Gewerkschaften dabei ein Wort mitzureden hätten. Von vornherein werden die Angriffe gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik und die daraus gezogenen Folgerungen dadurch gegenstandslos, daß sie ja kein Ergebnis der neueren Zeit ist. Die von den Gewerkschaften vertretene und von Gothein kritisierte Lohnpolitik ist so alt wie die Gewerkschaften selbst. Wäre sie daher wirklich so verhängnisvoll für die Wirtschaft, so hätte der befürchtete Zusammenbruch längst stattfinden müssen. Dieser ist jedoch nicht eingetreten, obwohl diese Lohnpolitik mit dem Wachsen der Gewerkschaftsbewegung auf immer breiterer Grundlage zur Anwendung gelangte. Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde dadurch nicht im geringsten behindert, sie erzeute sich vielmehr eines fortgesetzten Aufstiegs, der nur durch den Krieg eine Unterbrechung erfuhr.

Bei Beendigung des Krieges freilich stand die deutsche Wirtschaft vor dem Zusammenbruch, den nur die Opferwilligkeit der Arbeiter verhinderte. Diese mußte schließlich ein Ende nehmen, weil sie von den Unternehmern schände mißbraucht wurde. Um ihre Lebenshaltung vor noch tieferem Herabstinken zu retten, waren die Arbeiter zu Lohnforderungen gezwungen. Das hat jedoch den trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Unternehmer nicht abzuleugnenden Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft nicht gehindert. Die von ihnen bekämpfte gewerkschaftliche Lohnpolitik wirkte vielmehr dahin, den wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern. Er wäre sicher noch größer, wenn die Unternehmer auch nur einigermassen Verständnis für die Lohnpolitik der Gewerkschaften aufbringen und einsehen würden, daß die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft eine möglichst hohe Lebenshaltung der arbeitenden Massen zur Voraussetzung hat.

In einem freilich muß man Gothein zustimmen! Der von den Arbeitern in den von ihnen geführten Lohnkämpfen gewonnene Vorteil ist ein sehr mäßiger. Doch was folgt daraus? Die von den Unternehmern behaupteten, angeblich den wirtschaftlichen Aufstieg drohenden hohen Löhne sind gar nicht vorhanden! Nach den Messungen des Statistischen Reichsamtes haben sich die Durchschnittslöhne seit 1914 für die gelernten Arbeiter von 100 auf 160, für ungelernete Arbeiter auf 199 erhöht. In der gleichen Zeit sind die Messungen der Lebenshaltungskosten von 100 auf 161,6 gestiegen. Daraus geht hervor, daß die Arbeiter trotz Steigerung ihrer Nominallöhne keine Erhöhung ihrer Lebenshaltung durchsetzen konnten, ihr Reallohn im wesentlichen unverändert geblieben, zum Teil sogar gesunken ist.

Daran sollen nach Gothein die Lohnforderungen der Arbeiter selbst schuld sein! Das heißt jedoch die Dinge auf den Kopf stellen! Es kann nicht bestritten werden, daß die stattgefundenen Rationalisierungen der Betriebe deren Erzeugungsfähigkeit ganz erheblich gesteigert und die Produktionskosten gesenkt hat. Wenn dennoch Preissteigerungen eintraten und noch stattfinden, so tragen nicht die Löhne der Arbeiter Schuld daran. Diese fällt vielmehr lediglich der monopolistischen Preisbildung der Kartelle und Konzerne zur Last, der gegenüber Lohnforderungen der Arbeiter zur unabwiesbaren Notwendigkeit werden, wenn sie nicht der Verelendung anheimfallen wollen. Leider ist es der gewerkschaftlichen Lohnpolitik bis jetzt noch nicht gelungen, diese den Wirtschaftsaufstieg hindernde Monopolstellung der Unternehmer zu durchbrechen. Sie mußte in diesem Punkte versagen, weil die Beseitigung der Preishegemonie der kapitalistischen Kartelle und Konzerne außerhalb ihres Wirkungsbereichs liegt. Einen dahingehenden Einfluß zu gewinnen, werden die Gewerkschaften aber anstreben müssen, wenn sie die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge ihrer Tätigkeit sichern wollen. Mtt

Witwenrenten der Invalidenversicherung

Die der Invalidenversicherung unterstellten Versicherten und ihre Hinterbliebenen werden im Gegensatz zu den Angestelltenversicherten als Stiefkinder betrachtet und behandelt. Es ist dies schon in zahlreichen Fällen festgestellt worden und kann tagtäglich neu bewiesen werden. In der Angestelltenversicherung erhält jede Witwe eines verstorbenen Versicherten die Witwenrente ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Alter und ohne Rücksicht darauf, ob sie invalide ist oder nicht. In der Invalidenversicherung kann man anscheinend den Witwen die gleichen Vergünstigungen nicht einräumen, die Witwenrente wird hier nur gewährt, wenn die Witwe entweder das 65. Lebensjahr erreicht hat oder wenn sie vorher in valide wird. Bisher haben aber auch nicht alle Witwen der Invalidenversicherung, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt hatten, die Witwenrente beanspruchen können. Ausgeschlossen waren zum Beispiel alle Witwen, deren Mann vor dem 1. Januar 1912 verstorben ist oder deren Mann an diesem Tage bereits dauernd invalide war und später verstorben ist, ohne die Erwerbsfähigkeit inzwischen wieder erlangt zu haben. Die Witwen- und Waisenversicherung der Invalidenversicherung ist am 1. Januar 1912 ins Leben getreten. Der Beitrag wurde damals zur Durchführung der Hinterbliebenenversicherung um einige Pfennige erhöht. Grundlag war, daß nur Angehörige von solchen Versicherten Anspruch auf Hinterbliebenenrenten sollen erheben können, die nach dem genannten Tage noch Beiträge entrichtet haben oder bei deren vorübergehender Invalidität die Entrichtung von neuen Beiträgen noch zu erwarten war. Diese großen und unbilligen Härten wurden, obwohl einige Male kleine Erleichterungen von der Gesetzgebung den Witwen zugestanden wurden, bisher beibehalten. Durch das neue Gesetz vom 12. Juli 1929 erhalten vom 1. Oktober 1929 ab, allerdings nur auf besonderen Antrag, nun auch die Witwen die Witwenrente, deren Männer vor dem 1. Januar 1912 bereits invalide oder verstorben waren. Wir haben in Nr. 33 des „Steinarbeiter“ vom 17. August 1929 bereits eine kleine Abhandlung über die Neuerungen in der Invalidenversicherung gebracht, dessen Beachtung wir unseren Mitgliedern und Funktionären erneut empfehlen. Nach wie vor bleibt aber auch für die Witwen, die jetzt neu Anspruch auf die Witwenrente erheben können, die Voraussetzung, daß sie entweder 65 Jahre alt oder invalide sein müssen. Erreicht die Witwe das 65. Lebensjahr erst später oder wird sie erst im Laufe der Zeit invalide, so kann der Antrag auch später noch gestellt werden. Hoffentlich wird bald erreicht, daß die Witwen der Invalidenversicherung denen der Angestelltenversicherung gleichgestellt werden. Für die unterschiedliche Behandlung liegt kein berechtigter Grund vor.



Gesperzt:
2. Gau: Breslau ist von Marmorarbeitern zu meiden, da nach dem Streik noch nicht alle wieder eingestellt sind.
4. Gau: In Osterholz die Betriebe der Obernkirchener Sandsteinbrüche AG.
5. Gau: In Altenbohum der Betrieb Schulte-Wels wegen Lohndifferenzen. — In Hils bei Krefeld, Marmorwerk, Firma Joseph Jörissen wegen Lohndifferenzen. Kein Steinmetz oder Marmorarbeiter darf auf Arbeitsangebote reinfallen. Essen ist noch zu meiden. Folgende Firmen an Ort sind gesperrt: Krahwinkel, Schremmer, Demaré, Heimesberg.

9. Gau: In Friedberg-Fauerbach der Betrieb der Firma Dam wegen Nichterhaltung des Tarifes und Schikanierung der Kollegen. Arbeitsangebote der Firma müssen selbstverständlich abgelehnt werden.

Streit:
5. Gau: In Hildesheim bei der Firma Schneidewind. Die Streikenden sind alle anderweitig untergebracht worden.

Erledigt:
7. Gau: Der Streit bei der Firma C. Haberstumpf in Gekreis mit vollem Erfolg. Am 26. September wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

4. Gau: Die Sperren im Innungsbezirk Gera wegen Wohlfahrtsgelder.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung ausgehen. Sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

An die reisenden und arbeitssuchenden Kollegen! Es mehren sich die Beschwerden der Zahlstellenleitungen, daß vor Arbeitsannahme ganz selten nur Erkundigungen beim Zahlstellenvorstand eingezogen werden, wodurch ganz unliebsame Vorkommnisse entstehen zum Schaden der einzelnen Kollegen und des Verbandes. Wir verweisen auf die früheren Veröffentlichungen über die Erkundigungspflicht und auf die eventuellen Folgen bei Unterlassung. — Andererseits besteht aber auch die Pflicht, den arbeitslosen, reisenden Kollegen in jeder Hinsicht behilflich zu sein, damit sie von der Landstraße und in ein Arbeitsverhältnis kommen. Das gilt natürlich für alle arbeitslosen Kollegen!

Zum Verbandstagsbericht. In der Nummer 39 ist uns beim Bericht der Wahlkommission durch den Kollegen Scheibe ein Schnitzer unterlaufen, es heißt z. B. im Bericht: „Dem Ausschussvorstand sollen jährlich 200 Mark als Entschädigung gegeben werden.“ Diese Entschädigung ist nicht jährlich gedacht, vorgeschlagen und beschlossen, sondern bezieht sich auf die gesamte rückliegende Geschäftsperiode vom Verbandstag in Frankfurt a. M. bis zum Verbandstag in Berlin. Die interessierten Leser wollen das berichtigen und auf das neue Schulkonto der Redaktion buchen.

Gefahren der Steinbrucharbeit. Ein Opfer seines Leichtsinns wurde der 21 Jahre alte Arbeiter R. Fröhlich aus Triebes. Nach Schluß der Tagesarbeit hantierte er an einer Lokomotive, die in den Reichenfelder Grünsiebbrücken verwendet wird. Plötzlich kam die Lokomotive in Bewegung und kürzte 15 Meter tief in das Silogebäude hinunter. Fröhlich wurde mitgerissen und unter der Maschine begraben. Er konnte nur tot aus seiner Lage befreit werden.

Ein 41 Jahre alter Steinbohrer aus Crottendorf wurde an seiner Arbeitsstelle erschlagen. Von einer Bruchwand an den sogenannten „Orgelsäulen“ des Scheibensberges lösten sich mehrere Basaltblöcke, die fünf Meter hoch herabstürzten. Wenige Meter davon entfernt bohrte der Mann — so meldet die Tagespresse — mit einem Preßluftbohrer Schußlöcher in die Basaltblöcke. Er wurde dabei von einem 30 Zentner schweren Säulenstück getroffen. Der Brustkorb wurde eingedrückt, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Am 14. September verunglückte der Brecher Kollege Willi Glados im Steinbruch der Firma Härtel in Schabwalde. Der Verunglückte war angeleilt mit Ausbrechen beschäftigt, als sich über ihm ein Stein löste und bei dem Kollegen den Bruch des rechten Unterarmes verursachte.

Verbandsstreue. Die Zahlstelle der Stettiner Steinseher, Kammer und Hilfsarbeiter bestand am 1. Oktober 1929 bereits 30 Jahre ununterbrochen. In Stettin sind folgende Kollegen seit 1887 ununterbrochen im Verband, also 42 Jahre: Die Steinseher Herm. Trelow, Gustav Wille, Alb. Pöplau, Herm. Kellner, Franz Broje, und Albert Fraase. Dann gehören 35 Jahre der Organisation an, die Steinseher August Bauer, Otto Borchardt, Gustav Brühow, Emil Busch, Herm. Dahlum, Ferd. Reintke, Gustav Schmidt, Herm. Tesch und Rob. Timm. Auf eine 30jährige Zugehörigkeit bilden juristisch die Kammer: Karl Fraase, Karl Treptow, und Heinrich Nau. Der letztere war seit 1902 Vorsitzender der Kammersektion und übernahm am Schluß des Jahres 1904 die Kassengeschäfte der Steinseher, Kammer und Hilfsarbeiter. Diese Funktion bekleidet der Kollege H. Nau heute noch! Das ist Verbandsstreue, die sich in vorstehendem wieder spiegelt, da muß man aus Respekt und Achtung den Hut ziehen. Die Redaktion übermittelt namens der Verbandsleitung und wohl auch im Namen aller Verbandsmitglieder den genannten Stettiner Kollegen mit ihrem treuen Kassierer die herzlichste Gratulation mit dem Wunsche, daß wir sie noch recht lange in voller Gesundheit in unseren Verbandsreihen wissen.

Bezirk Löbau. Der Steinmetz, Kollege H. Wünsche aus Oppach, stellt unter dem 20. September auf einer Postkarte an die Redaktion folgende Anfragen:

„Wie kommt denn das, niemals erscheinen Verbandsberichte im Steinarbeiter (Zahlstelle Löbau), oder hat Herr Schwarz wirklich keine Zeit dazu, oder denkt er, er braucht es nicht mehr im Unterhaltungsverein? Oder langt der Steinarbeiter nicht aus dazu? Wir sind doch Gewerkschaftsmitglieder, wollen auch demnach von Euch behandelt sein.“

Die Zuschrift enthält merkwürdige Fragen, sie sind zugleich ein Beweis von dem eigenartigen Gedankengang des sich zur „Opposition“ zählenden Kollegen. Soweit Verbandsberichte der Zahlstelle Löbau in Betracht kommen, steht die Zahlstelle damit nicht an letzter Stelle, und aufmerksame Leser unserer Zeitung werden das bestätigen können. Wahrscheinlich wird aber in letzter Zeit damit zurückgehalten, weniger wegen dem Raume, sondern weil sich nicht jeder Verbandsmitglied zur Veröffentlichung eignet. Der Kollege Wünsche hätte auch richtiger getan, sich an die Zahlstelle oder deren Schriftführer zu wenden. Soweit der Redaktion bekannt ist, hat die Zahlstelle einen tüchtigen und fleißigen Schriftführer, dessen Berichte immer Hand und Fuß haben und keine Ablehnung erfahren. — Nun sind in der oben abgedruckten Zuschrift zwei Mängel enthalten, weshalb wir die Antwort darauf an dieser Stelle bringen; damit wird auch zugleich aus dem Bezirk Löbau etwas im „Steinarbeiter“ stehen, was der Kollege Wünsche so sehr wünscht.

Die Vorsetzer liegen vor allem in der Bemerkung „Herr Schwarz“. Letzterer ist Angestellter unseres Verbandes im dortigen Bezirk und stammt aus dem Bezirk. Aber trotz der Anstellung bleibt Schwarz, wie jeder andere Angestellte im Verbands, immer

ndh Kollege, genau wie der Steinmeh Wünche aus Oppach darauf Anspruch hat. Im Steinmehverband ist es nicht üblich, den Angestellten mit „Herr“ zu titulieren, nicht im Verkehr untereinander und erst recht nicht gegenüber der Redaktion in einer Zuschrift. Es gibt unter den Angestellten und unter den im Arbeitsverhältnis stehenden Verbandsmitgliedern weder „Herr noch Knecht“, sondern nur Kollegen, die im Verbands miteinander arbeiten sollen zum Besten der Mitglieder.

Na, und der „Unterstützungsverein“ — Das scheint auch so eine Marotte oder Schlagwort des Kollegen Wünche in Oppach zu sein, womit aber rein gar nichts gesagt wird — als Bosheit. Die Gewerkschaftsorganisation soll das Mitglied möglichst vor den Unbilden des Arbeitslebens schützen helfen, das ist ein alter gewerkschaftlicher Grundsatz, an dem nicht zu rütteln ist trotz Opposition, Bosheit und Schlagworten. Und wenn nun im Krankheits-, Arbeitslosen-, Not- oder Streitfall das Mitglied einige Mark erhält, damit ist unser Verband, wie alle anderen dieser Art, noch lange kein Unterstützungsverein im Sinne wie Wünche es aufsaft. Wir können im Augenblick nicht nachprüfen, wie oft der Kollege Wünche schon diese Verbandshilfe benötigt hat, wollen das auch nicht, denn es ist ja jedes Mitglieds Recht, zu fordern was ihm zusteht. Verspottet hat schon mancher etwas, was er später gern benutzt. Zumal in jüngeren Jahren, wenn die volle Arbeitskraft noch vorhanden ist, denkt nicht jeder dieser Besitzer der vollen Arbeitskraft an ihre Vergänglichkeit. Darin liegt auch fundamental der Gedanke der Invalidenunterstützung im Verbands. Der Kollege ist anscheinend Gegner davon, deshalb geht ihm das alles gar nichts an.

Um ein Beispiel zu nennen, steht die Sache doch so: Wenn jemand gelegentlich oder auch regelmäßig ein Schnäpschen trinkt, ist er noch lange kein Schnapstrinker oder Säuser im landläufigen Sinne, und wenn eine Gewerkschaft als Nebenwerk für einzelne Fälle des Lebens Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlt, ist sie noch lange kein „Unterstützungsverein“. Das andere, was sonst noch die Zuschrift enthält, kann übergangen werden, weil der Anfrager etwas vermutet, was im Ursprung eine total falsche Kalkulation darstellt. Dagegen läßt der letzte Satz allerhand Perspektiven zu. Wir „behandeln“ nicht unsere Mitglieder, das geschieht nur bei den Krankenfällen durch deren Ärzte, bei uns wird mit den Mitgliedern Hand-in-Hand gearbeitet, wobei deren Rechte und Pflichten und die Aufgaben der Verbandsleitung einschließlich der Redaktion und einschließlich der Verbandsangestellten im Reiche genau umschrieben und abgeleitet sind.

Aus dem „behandeln“ spricht trotz der oppositionellen Einstellung eine Art Untertanengeist, den wir noch niemals anerkannt haben. Unsere gewerkschaftliche Gemeinschaft soll auf gegenseitiges Vertrauen beruhen und beruht auch darauf, sonst könnten wir nur einpaßen. Jeder von uns allen hat gleiche Pflichten und Rechte, und bis zu einem gewissen Grade hat jeder einzelne auch Freiheit in seinem Tun und Lassen. Das letztere findet allerdings seine Grenze in den Aufgaben, in der Tätigkeit und dem Ansehen des Ganzen.

Damit mögen die Anfragen als beantwortet gelten. Vielleicht kann daraus auch anderweitig das Zutreffende herausgenommen werden. Trägt unsere Antwort nur ein klein wenig zum besseren Verstehen an Ort bei, wo es nötig ist, dann hat sie ihren Zweck erfüllt und der Kollege Wünche aus Oppach hat dann daran den noch sein gut Teil beigetragen, wenn auch ungewollt.

Spremlingen. Versammlung am 15. September. Vorsitzender Stroch verliest ein Schreiben betreffs Beitragszahlung an den Hauptvorstand. Die Angelegenheit wird vom Kollegen Mahr geklärt. Dann gibt der Kollege den Bericht vom Verbandstag, der bei den anwesenden Kollegen wenig Anklang fand. Aufschärste wurde die Ablehnung der Invalidenunterstützung kritisiert. Man kann es den alten Kollegen nachfühlen, denn im Bauergewerksbund bekam jeder alte Kollege eine monatliche Unterstützung, die jetzt in Wegfall kommt. Ferner löste der abgelesene Anschlag an eine größere Organisation eine lebhaft Diskussion aus. Dieser Antrag war wichtiger wie alles andere (?), denn nur durch Zusammenfluß kleinerer Korporationen kann etwas Großes erreicht werden. Die Kollegen brachten zum Ausdruck, daß sie trotz Ablehnung des Zusammenflusses auch weiterhin agitieren für eine Verschmelzung mit dem Bauergewerksbund. Im weiteren gab Kollege Stroch einige Erläuterungen über die am 12. Oktober stattfindende Familienfeier. Einige Anfragen über Lehrlingsangelegenheiten wurden vom Kollegen Mahr geklärt. Anwesend waren 51 Kollegen.

Rundschau

Normung der Schutzbrillen. Die bestehende Vielzahl in den Ausführungen von Schutzbrillen ist bereits von verschiedenen Industriezweigen als große Unbequemlichkeit empfunden worden. Um die hierdurch entstehenden Unannehmlichkeiten auszuschalten und vor allem die Sortenzahl und damit die Lagerbestände zu verringern, ferner die Herstellung zu vereinfachen, wurde bereits von einer Anzahl eisenerarbeitender Werke eine Auswahl der brauchbarsten Schutzbrillen für ihre Zwecke getroffen. Zur Zeit werden die entsprechenden Normungsarbeiten vorbereitet, die zunächst die Brillenarten, Gläsergrößen, Formen und die Auswahl der zweckmäßigsten Färbungen für die einzelnen Verwendungszwecke erfassen sollen. Der Deutsche Normenausschuß (DIN), Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, bittet alle Interessenten — Hersteller, Händler und Verbraucher — um Einbringung von Vorschlägen und um Benachrichtigung, welche Firmen bzw. Verbände an den Arbeiten teilzunehmen beabsichtigen, damit die erste Besprechung in Kürze stattfinden kann.

Ein Aufsichtsratsmitglied 600 000 Mark. Der größte deutsche Kunstseidenkonzern, die Vereinigte Glanzstofffabriken A.-G., ist bekanntlich in eine holländische Spinnereigesellschaft eingebracht worden. Diese gibt jetzt ihre Satzungen bekannt. Aus diesen ist zu ersehen, daß hinfort 30 Prozent des über 6 Prozent hinausgehenden Reingewinns als Lantime an Vorstand und Aufsichtsrat zu verteilen sind. Bei Glanzstoff kamen in den letzten Jahren 18 Prozent Dividende zur Verteilung. Wird dieser Satz auch von der neuen Gesellschaft beibehalten, dann erhält ein Vorstand- oder Aufsichtsratsmitglied das nette Stämmchen von über 600 000 Mark. Bisher mußte man sich mit „nur“ 160 000 Mark begnügen. Dafür müssen die Proleten der Kunstseidenindustrie nun kämpfen!

Die „Vergleichswut“ der Arbeitsgerichte. Wie aus den Berichten der deutschen Arbeitsgerichte hervorgeht, wird der größte Teil der Prozessen durch Vergleich erledigt. Man sollte annehmen, daß diese Tatsache von jedem begrüßt wird. Daß dies nicht der Fall ist, lehrt eine Notiz der „Ruhr und Rhein Wirtschaftszeitung“ Nr. 37. Nachdem dort das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen bekanntgegeben, wird ausgeführt, daß die allzu große Vergleichsfreudigkeit der Arbeitsgerichte die Neigung der Arbeitnehmer stärke, zweifelhafte Streitfälle vor das Arbeitsgericht zu bringen. Dann heißt es wörtlich: „Der Arbeitsfriede wird durch ständige Vergleiche nicht, wie es in den ehrlichen Absichten der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte liegen mag, gefördert, die Streitfrage bleibt offen während lediglich eine Entscheidung die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einwandfrei klärt. Deshalb darf der Vergleich nicht zum normalen Ergebnis und die Entscheidung zur Ausnahmefolge bei arbeitsrechtlichen Prozessen werden, umgekehrt sollte vielmehr grundsätzlich immer eine Entscheidung gefällt werden.“

Wie man sieht, ist den Herren an der Ruhr die Vergleichstätigkeit der Arbeitsgerichte ein Grauel. Desto mehr müssen die Arbeiter und Angestellten an der bisherigen Praxis der Arbeitsgerichte festhalten. Dadurch wird dem Arbeitsfrieden am besten geholfen.

Die Gelegenheitsarbeit als Arbeitsmarktproblem. Für die Arbeitsverficherung sind die nur durch Konjunkturschwankungen unterbrochenen Arbeitsverhältnisse kein Problem. Auch die Saisonarbeit mit berufsmäßiger Unterbrechung ist im allgemeinen eine bekannte und im großen und ganzen zu berechnende Erscheinung. Anders ist es dagegen bei den weniger zusammengeballten und über das ganze Jahr verteilten Vermittlungen für Aushilfs- und Gelegenheitsarbeit. In welchem Umfange hieron einige Berufe betroffen werden, dafür liefert das Landesarbeitsamt Rheinland einen Beweis. Bei der Berufsgruppe Musik kamen auf 100 Vermittlungen 91 Aushilfsstellen. Beim Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sind 75 v. H. Aushilfsarbeit. Das Verkehrsgewerbe hat 56 v. H., das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe 41, das Bekleidungs- 24, die Zellstoff- und Papierherstellung 31 und das Vertriebsgewerbe 49 v. H. der Vermittlungen zu Aushilfsarbeit. Obige Gewerbe bieten die Möglichkeit der Schwarzarbeit. Wenn die Arbeitsämter in der Lage sind diese stoßweisen Anforderungen zu befriedigen, wird der Schwarzarbeit ohne weiteres der Boden entzogen. Die Gelegenheitsarbeit als ganzes gesehen ist ein schwer lösbares Problem.

Konzernmäßige Zusammenschlüsse und die Arbeitslosigkeit. Die verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen. Neben den allgemeinen Ursachen wird der Arbeitsmarkt künstlich beeinflusst. Früher wurden Arbeitskräfte auch in schlechten Zeiten mit durchgeschleppt und lieber auf Lager gearbeitet. Heute werden Arbeitskräfte auf Lager gelegt! Sobald ein Auftrag eintrifft, werden Arbeiter eingestellt, um nach kurzer Frist wieder entlassen zu werden. Daneben wird der Arbeitsmarkt durch die Zusammenballung der Unternehmungen beeinflusst. Dies geht aus einer Meldung des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 13. September hervor: „... Häufig wird in einem nur schwach beschäftigten Betriebe, dessen Anlagen nur schlecht ausgenutzt werden können, die Produktion völlig eingestellt und von einem anderen Werk des betreffenden Konzerns, dessen Kapazität ebenfalls nicht vollkommen ausgenutzt werden kann, vorübergehend, bis der Auftragsbestand sich gebessert hat, mitübernommen. Auf diese Weise sinken die Produktionskosten. Der Arbeitsmarkt wird aber dadurch belastet, da bei dieser Zusammenlegung der Produktion in einem Betriebe dasselbe Produkt mit einer geringeren Arbeiterzahl hergestellt werden kann, als wenn es auf mehrere Betriebe verteilt wird. Verschiedene Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt der westfälischen Eisenindustrie der letzten Zeit sind so zu erklären.“

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:

A. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter
Band I und II, pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

R. Wiffell: Der alte Steinmeh Rech und Gewohnheiten
Preis 2,50 Mk., für Verbandsmitglieder 1,50 Mk.

In Deutschland größere Lohnsteigerung als in Amerika? Anlässlich des Reklametages in Berlin richteten amerikanische Wirtschaftspolitiker an die deutsche Wirtschaft die Aufforderung, mittels Lohnsteigerungen eine höhere Kaufkraft zu schaffen. Die „Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung“ kommt in ihrer Nummer 36 auf diese Dinge zu sprechen, wobei sie folgendes ausführt: „Der Wochenlohn der Gelehrten belief sich Januar 1925 auf 37,77 Mark, Januar 1927 auf 46,36 Mark, März 1929 auf 52,41 Mark und Juli 1929 auf 53,79 Mark. Die Wochenlöhne sind also von Januar 1927 bereits bis zum März 1929 um 13,05 v. H. erhöht worden. Und gegenüber dem Anfang 1925 liegt das deutsche Lohnniveau im März 1929 sogar um 42,5 v. H. höher. ... Im Staate Neuyork stieg der Wochenlohn von Anfang 1925 bis März 1929 um 7,24 v. H. und von Anfang 1927 bis März 1929 nur um 2,81 v. H. Demnach war das Tempo der Lohnsteigerung in Deutschland in den letzten 2 Jahren 4 1/2 mal so groß als im Staate Neuyork.“

Die Zeitschrift der Ruhrhandelskammer mag mit der Behauptung recht haben, daß in den Jahren 1924 in Deutschland eine Lohnsteigerung erfolgt ist, die nur in wenigen Ländern ihresgleichen findet. Dabei ist beachtenswert, daß 1. die Löhne nach der Inflation äußerst niedrig waren und 2. diese Lohnsteigerung nur auf den unablässigen Druck der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Dennoch sind die Löhne hierzulande überhaupt als im Verhältnis niedriger, als die in Amerika; obwohl dort zweifellos eine geringere Lohnsteigerung in den angezogenen Jahren zu verzeichnen ist. Das liegt daran, daß die amerikanischen Löhne im Kriege und danach auf eine sehr hohe Stufe gehoben wurden und auf dieser verharrten. Währenddessen mußten die deutschen Arbeiter und Angestellten mit den niedrigsten Reallohnen der Welt zufrieden sein. Es erscheint uns als ein vergebliches Beginnen, durch solche Beispiele die deutsche Lohnentwicklung als übersteigert hinzustellen. An der Wahrheit der Bezeugungen der amerikanischen Wirtschaftsführer über das Verhältnis deutscher Löhne und deutscher Warenpreise wird nichts geändert.

BEKANNTMACHUNGEN DES VERBANDS-VORSTANDES

Zur Durchführung der Beschlüsse des Berliner Verbandstages werden folgende offene Stellen ausgeschrieben:

1. im Hauptbüro des Verbandes
 - a) zur Leitung der Pflasterstein- und Schottergruppe in Verbindung mit den Geschäften des gesamten Straßenbaues,
 - b) zur Bearbeitung der arbeitsrechtlichen Sachen und der Betriebsräteangelegenheiten in Verbindung mit dem Tarifdezernat.
2. zur Besetzung der neugeschaffenen Stelle für den Bezirk Osnabrück (Piesberge).

Geeignete Bewerber (es kommen nur außerordentlich befähigte Kollegen in Betracht) wollen sich unter handschriftlicher Schilderung ihrer bisherigen einschlägigen Tätigkeit und unter Beifügung ihrer Mitgliedsbücher (Gewerkschaft und Partei) bis zum 8. Oktober d. J. an den Unterzeichneten wenden.

Der Vorstand: J. A.: Ernst Winkler.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Flossenbürg das Verbandsbuch Nr. 99 741 für Heinrich Münchmeier, Steinmeh. In Striegau Nr. 97 196 für Ernst Karst, Pflastersteinmacher und Nr. 1349 für Reinhold Geißler, Postierer. In Niederlamitz Nr. 77 866 für Sebastian Weber, Hilfsarbeiter.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (NO): **Joachimsthal.** Kass.: Otto Scharlipp, Alt-Grünitz, Post Joachimsthal.
2. Gau: **Schadewalde.** Vors.: Bruno Walter, Marktissa (Schleif), Markt 101.
4. Gau: **Duderstadt.** Kass.: Karl Beckmann, Sackstraße 17. — **Einbeck.** Kass.: Johann Fisch, Köppenweg Nr. 9. — **Klöbe.** Vors.: Otto Lathke, Zichtauerweg Nr. 7.
5. Gau: **Gruiten.** Kass.: Otto Gringel, Gruitener Straße 115 bei Sturm.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Berjammlungen:
Am 12. Oktober in München, 19 Uhr, Gewerkschaftshaus (Nebenzimmer), Quartalsversammlung.

Dortmund. Der Steinmeh Rudolf Redger, geb. 20. Februar 1902 in Langendreer, reiste von Dortmund ab, ohne seine Logischulden zu begleichen. Beim Auftauchen bitte um seine Adresse. Theodor Hoffmann, Kassierer, Dortmund, Bonder-Golzstraße 53 11.

Kolberg. Hier waren in diesem Jahre auswärtige Steinsetzer beschäftigt, auch solche von Zahlstellen der Nachbarschaft, dabei haben einige sich sehr unsolidarisch benommen, Werkzeuge anderer Kollegen mitgenommen, Kostgeld vergessen zu begleichen und anderes mehr. Vielleicht genügt dieser Hinweis, die Sachen einzuzureken, denn es ist nicht angenehm, nun die Namen der Betroffenen in alle Welt hinauszuschreiben.

Annen i. R. Die Kollegen Alois Heisinger, Stöjer, geboren am 18. Mai 1900 in Hömstadt, eingetreten am 26. Juni 1927, Buch Nr. 110 682; Rudolf Heinz, Steinmeh, geboren 16. Mai 1909 in Heppenheim, eingetreten am 8. Mai 1926, Buch Nr. 80 217, werden dringend gebeten, ihre Adresse an den Unterzeichneten einzufügen. — Karl Bork, Kassierer, Annen-Rüdinghausen 62 (Westfalen).

Köln. Eine bekannte Marke namens Wilhelm Rubert aus Elberfeld treibt im 5. Gau wieder sein Unwesen. Ausstasfiziert mit einem Beitragsbuch der „freien Vereinigung“ Düsseldorf und einer geklebten Beitragsmarke, versucht er bei den Kollegen Mittel zu erregen, indem er das Märchen aufsticht, 4 1/2 Jahre wegen politischer Vergehen abgerufen zu haben. A. bietet sich unter Tarif an, nur um Arbeit zu erhalten, und brandsticht hinterher Meister und Gesellen nach allen Regeln der Kunst. Die Kollegen allerorts werden ersucht, den Schwindler, wo er auftauchen sollte, der Polizei zu übergeben und der Zahlstelle Köln sofort seinen Aufenthaltsort mitzuteilen, damit das Weitere veranlaßt werden kann. Diesen Schwindlern muß energisch zu Leibe gerückt werden.

ANZEIGEN

Zahlbezirk Spandau
Montag, 7. Oktober, 19 Uhr, im Lokal von Windt, Pichelsdorfer Straße, Versammlung aller dem Zahlbezirk Spandau angehörenden Kollegen.
Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Kartellbericht. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung. I. A.: B. a. u. m.

Berlin. Zahlbezirk Charlottenburg
Sonnabend, 5. Oktober, 19 Uhr, im Lokal von Röhrig, Schloßstraße 45, Monatsversammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. Jeder Kollege ist zum Erscheinen verpflichtet.
Die Ortsverwaltung. I. A.: E. Frohloff.

Altbrauchbares Pflastermaterial
wie Kopfsteine, Reihensteine, Kleinsteine, ferner Mosaik, Packe und Schotter preiswert, sofort lieferbar.
Bahn-, Straßen- u. Tiefbau A. G.
Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstraße 47/8.

Den bekannt guten u. bestbewährten handgearbeiteten Steinbruchsuh.
N 14.75
Reellste Beliefer. Hochw. Qualität.

Verlangen Sie Preisliste
Herm. Welbers Berufsschuhwerk
Bad Godesberg

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postscheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postscheckkonto Bremen 3324, Breslau, Postscheckkonto Breslau 414, Dresden, Postscheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postscheckkonto Frankfurt a. M. 48679, Hamburg, Postscheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Dortmund** am 12. September der Steinsetzer Wilh. Mühlenschläder, 47 Jahre alt, 4 Wochen krank, Halsgeschwulst.

In **Reichenbach** (Odenwald) am 13. September der Brecher August Grieshammer, 57 Jahre alt, 12 Wochen krank, Schlaganfall.

In **Kl.-Krotzenburg** am 14. September der Steinsetzer Jakob Sticksel, 55 Jahre alt, 14 Tage krank, Aterienverkalkung.

In **Freiburg i. Br.** am 14. September der Sandsteinmetz Baptist Schenk, 65 Jahre alt, 4 Jahre 8 Monate asthmaleidend.

In **Striegau** am 18. September der Hilfsarbeiter Oswald Klimmer, 25 Jahre alt, Freitag.

In **Ströbel** am 22. September der Hilfsarbeiter Karl Lorens, 76 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Elgershausen** am 22. September der Pflastersteinmacher Adam Reiker, 63 Jahre alt, Unglücksfall.

In **Hamburg** am 23. September der Schleifer Ernst Georges, 66 Jahre alt, 46 Wochen alt, Blutkrankheit.

In **Gommern** am 25. September der Hilfsarbeiter Herm. Schult, 33 Jahre alt, tödlicher Unfall durch Auto.

EHRE IHREM ANDENKEN
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der europäische Lebensstandard

Das internationale Arbeitsamt in Genf hat erstmalig die dankenswerte Aufgabe übernommen, die Veränderungen des Lohnstandes in verschiedenen Ländern statistisch darzustellen.

Im folgenden sollen die Veränderungen des allgemeinen Lohnstandes in den aufgeführten europäischen Industriestaaten, über die Zahlen bisher vorliegen, betrachtet werden.

Table with columns: Deutschland, Frankreich, England. Sub-columns: Stundenlohn in Pfg, %.

In Deutschland ist gegenüber der Vorkriegszeit eine 60prozentige Steigerung der Stundenlöhne gelernter Arbeiter eingetreten. Die Stundenlöhne der Ungelernten dagegen sind im gleichen Zeitraum nach den Angaben des Internationalen Arbeitsamtes um 99 Prozent gestiegen.

Table with columns: Schweden, Dänemark. Sub-columns: Stundenlohn Kronen, %.

Die gewaltige Lohnsteigerung in den beiden nordischen Staaten erklärt sich aus der Tatsache, daß dort in Vorkriegszeiten verhältnismäßig niedrige Löhne gezahlt wurden, aus dem Steigen der Lebenshaltungskosten und einer verhältnismäßig guten Organisation der dortigen Industriearbeiterschaft.

Table with columns: Schweiz, Tschechoslowakei. Sub-columns: Tagesverdienst Frank, %.

In der Schweiz werden also im Jahre 1928 doppelt so hohe Löhne gezahlt wie in Vorkriegszeiten, während sie in der Tschechoslowakei mehr als neunmal so hoch waren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Weltkrieg in den Staaten, die an dem großen Völkerringen beteiligt waren, aber auch in den neutralen Ländern, auf die Löhne wie auf die Preise geradewegs revolutionierend gewirkt hat.

aufgebürdet wurde, lehrt ebenfalls eine Betrachtung der oben zahlenmäßig dargestellten Veränderungen des Lohnstandes. Aber noch eine weitere Erkenntnis schöpfen wir aus dieser Aufstellung, nämlich daß es notwendiger denn je ist, auch auf den Preisstand Einfluß zu gewinnen, wenn der Reallohn steigen soll.

Das kommende Berufsausbildungs-gesetz und seine Entstehung

Von Stadtrat a. D. Fritz Weigel, Berufsberater, Berlin-West III.

VIII. Die Durchführung des Berufsausbildungs-gesetzes.

Wohl bei keinem Abschnitt des Gesetzentwurfes standen sich im Sozialpolitischen Ausschuss die gegensätzlichen Auffassungen schroffer und unnahgiebiger gegenüber. Handelt es sich doch um die grundsätzlich wichtige Frage: Wer soll verantwortlicher Träger der Durchführung des Gesetzes sein?

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die in Nummer 8/1928 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ aufgestellte Behauptung, der Vorstand der Reichsanstalt habe zu dem Vorschlag der freien Gewerkschaften eine negative Einstellung eingenommen.

Und § 68 sagt ganz eindeutig: „Zur Arbeitsvermittlung im Sinne dieses Gesetzes gehört auch die Lehrstellenvermittlung.“

Betrachtet man objektiv die Praxis, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sich in den 10 Jahren ihrer Tätigkeit unter schwierigsten Verhältnissen oft mit den primitivsten Mitteln behelfen mußte und im Kampfe gegen viele Widerstände vollauf behauptet und ihre Daseinsberechtigung erwiesen hat.

Am dem Vorwurf der Vertreter der Arbeitnehmer zu begegnen, daß die Gleichberechtigung bei der Durchführung der Beschlüsse der Ausschüsse innerhalb der Geschäftsführung durch die Kammern nicht gewahrt sei, erklärte der Regierungsvertreter, daß die Regierung beabsichtige, dem Gesetze noch einige Ergänzungen beizufügen, die geeignet seien, das Gleichgewicht herzustellen und die auch den Ausschüssen die Möglichkeit bieten sollen, Vertreter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung als Sachverständige zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen.

IX. Schlussbetrachtungen.

Wie eingangs bereits erwähnt, lag der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes zur weiteren Behandlung dem Reichsrat vor, der denselben Anfang Juli d. J. annahm und verabschiedete. Ueber

sein Schicksal im Reichstage läßt sich keine Prognose stellen, da die präkäre Regierungskoalition allerlei Möglichkeiten und Veränderungen zuläßt, so daß noch keineswegs abgesehen ist, welche Mehrheit für das Gesetz in seiner endgültigen Fassung zufinden werden wird.

Um zwei Punkte wird im Reichstage wohl besonders heftig gekämpft werden. Einmal um die Forderungen der Gewerkschaften, daß durch das Gesetz der tariflichen Regelung von Lehrlingsfragen der Vorrang vor den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen eingeräumt wird.

Bemerkt sei zum Schluß noch, daß diejenigen Anträge der Arbeitnehmervertreter, die bei der Beratung abgelehnt wurden, als Anlage dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichsrates als Minderheitsgutachten beigelegt wurden.

Am einen Ueberblick über die noch offenstehenden bzw. umstrittenen Fragen zu geben, ist es wohl angebracht, das Ergebnis einer gemeinsamen Kommissionsberatung der AGP mit den Vertretern des ADGB und der IFA hier noch folgen zu lassen, die als

Leitsätze zum Entwurf eines Berufsausbildungs-gesetzes

- 1. Der Umfang des Gesetzes ist unzureichend. Die Ausnahmen des § 2 können nicht anerkannt werden, es müssen vielmehr auch der gesetzlichen Neuregelung unterworfen werden: a) Die Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben sowie landwirtschaftlichen Haushaltungen, b) die Arbeiter und Angestellten, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, c) die jugendlichen Beamtenanwärter.



Neugebner für die Unfallversicherung von Bürgermeister Friedrich Klees, Aßersleben. 6. Auflage (21. bis 24. Laufend.) 48 Seiten. Verlag Friedrich U. Wobbel, Leipzig C. 1, Königstraße 266. Einzelpreis 70 Pfg. Bei Parteebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.



Eine bemerkenswerte Jugendinternationale

Im Juli erlebte die Welt das Schauspiel zweier internationaler Jugenddemonstrationen. Allen voran steht da das internationale Jugendtreffen in Wien, wo die proletarische Jugend Europas zielbewußt den Geist der neuen Zeit proklamierte und trotziger der alten, auf Krieg eingestellten Welt das zu Herzen gehende Kampflied sang:

Nie, nie wollen wir Waffen tragen,
nie wollen wir wieder Krieg!
Laß die hohen Herrn sich alleine schlagen,
wir machen einfach nicht mehr mit, nein, nein!

In England trat eine andere Internationale der Jugend zusammen, über die hier näher berichtet werden soll. Es geschieht dieses um so lieber, als auch diese Internationale der Jugend es sich nicht nehmen ließ, am 4. August, dem Tage der vielen Kriegserklärungen in 1914 eine wichtige Anti-Kriegs-Demonstration zu organisieren, um sich so mit der proletarischen Jugend im Geiste solidarisch zu erklären in dem Schwur: Nie, nie wollen wir wieder Krieg!

Die Bewegung, über die hier berichtet werden soll, heißt: Die Boys Scouts, die in Deutschland unter dem Namen Pfadfinder bekannt ist. Es aber eigentlich nie zu Einfluß brachte.

Mit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wurde vor allem Deutschland von einem neuen Lebensnerv befeuert. Frisches Blut strömte durch die Adern unseres Volkes, was sich besonders bei der jungen Generation bemerkbar machte. Schon gegen Ende des Jahrhunderts wurde es als schwerer Mangel empfunden, daß die aus der Schule entlassene Volkjugend sich selbst überlassen blieb. Sprach doch in 1889 der rheinische Pädagoge Friedrich Wilhelm Dörpfeld von der großen Jugendwüste, die zwischen Konfirmation und Ehestand liege und beklagte, daß die Jugend „das soziale Privilegium habe, sich so ungebärdig und achtlos zu benehmen, wie es ihr behage, falls sie sich hüten, dem Kriminalrichter in die Hände zu fallen.“ Der von dem Gymnasiallehrer Karl Fischer um die Jahrhundertwende ins Leben gerufene „Wandervogel“ war die erste große Revolte gegen die vom Militarismus auf allen Gebieten des Lebens verbreitete verpestete Almschärfe. Ein starker Drang zur Freiheit quoll hervor. Es war die Auflehnung gegen den furchtbaren Zwang der Schule sowie des Elternhauses, da auch hier der Kasernenstil als Ziel höchster Weisheit galt. Mit dem neuen Jahrhundert erhob dann auch die zielbewußte Arbeiterjugend ihr Haupt.

Wie sehr die Gründung der sozialistischen Arbeiterjugend den Hürten des alten Obrigkeitsstaates ins Mark schnitt, erkennt man daran, daß auch gar bald der preußische Staat dem proletarischen „Gift“ durch eine staatliche „Jugendfürsorge“ beikommen wollte. Die Vaterlandsfreunde sollten sich zusammentun, um im Gegensatz zur Sozialdemokratie eine auf militärischer Grundlage basierenden „Jugendpflege“-Organisation zu schaffen. Auch in der Nachkriegszeit hat es sicherlich nicht an Versuchen gefehlt, den „Geist militärischer Zucht“ wachzuhalten. Wenn das nicht gelang, so ist das vor allem das Verdienst der in der Arbeiterbewegung basierenden Kräfte.

In England wehte schon immer eine andere Luft. Vom Kasernenhof-Drill kannte man nichts, er widerspricht dem englischen Geist, der von Natur aus demokratisch ist. Die erste große Jugendorganisation mündete in dem St. John-Verband, ein Samariter-Bund der Jugend. Im Jahre 1908 gründete der aus dem Burenkrieg bekannte General Sir Baden-Powell die Bewegung der Boys-Scouts, die in diesem Jahre in Arrowood Park, eine Halbinsel in Birkenhead bei Liverpool, ihr 21jähriges Bestehen mit einem Welt-Famboree (Treffen) feierte, an dem auch eine Abteilung deutscher Pfadfinder teilnahm. Die deutschen Pfadfinder sind eigentlich eine Art militärische Organisation, ein Anhängsel des Stahlhelms. Wie sehr die englische Scouts-Bewegung sich von aller militärischen Zucht fernhält, bewies das im großen Lager organisierte Welt-Famboree an der 50 000 Scouts teilnahmen. Aus allen Weltteilen strömten am 31. Juli die Scouts zusammen: Aus Europa, Afrika, Asien, Amerika, Australien. Am 4. August standen Araber, Türken, Madagaren, Chinesen, Japaner, Afrikaner, Polen, Australier, Kanadier, Araber, Deutsche beisammen, alle befeuert von dem Gedanken: nie wieder Waffen tragen zu wollen. Hier in diesem Lager mit seinen asiatischen oder afrikanischen „Sitten“ und den auch bei unserer Jugend beliebten Zelten, das die Jungens aus 42 Staaten beherrschte, herrschte eine seltsame Farbenpracht. Es wurden die verschiedenartigsten Symbole zur Schau getragen.

Im Scout-Leben widerspiegelt sich das Leben der Urvölker — so etwa das unserer germanischen Vorfahren — die im frühlichen Einzelien in der freien Natur dem Kampf und dem Spiel huldigten. „Es liegt ein tiefer Sinn im kindischen Spiel“. Der Dichterspruch bewahrheitet sich hier voll und ganz. Nach Indianerart hocken die Scouts um die Camp-Feuer. Sie kochen, essen, arbeiten, pflanzen, spielen. Kameradschaft, Freundschaft, Ordnung sind die Ecksteine, die die Scouts zusammenhalten. „Be prepared“ — sei bereit — bereit zu einer guten Tat, das ist das Motto der Scouts. Und in der Tat gab es im großen Lager außer vergangenen Episoden der Weltgeschichte veranschaulichende Aufzüge — so der Zug der Jungfrau von Orleans — ernste Arbeit zur Aufrechterhaltung des Lagers zu verrichten. Mit dem historischen Mumenschanz und seinen karnevalistischen Akteuren, der ja bei großen Veranstaltungen der Engländer nie fehlt, wollen wir uns an dieser Stelle nicht aufhalten. Uns interessiert das Abenteuerliche, das Indianerhafte der Scout-Bewegung. Der Drang zum Abenteuerlichen lebt ja in der Jugend. Sie will „erleben“, sich waghalsig ergötzen. Im Scout-Lager wird das Urmüßige, Wilde mit den kulturellen Erziehungsmethoden rein gefühlsmäßig zu einer Synthese vereint. Die Arbeit in der Natur kann ja nie schablonenhaft werden, sie muß ganz von selbst dem gegebenen Zweck dienen. Hier heißt es die Kunst des Handwerks anzuwenden. Zum „Camping“ gehört nicht nur die Kunst des Kochens, sondern auch das Begreifen der Naturgeheimnisse. So wächst in der kameradschaftlichen Umgebung die Fingerfertigkeit und das geistige Denken beim abenteuerlichen Spiel ganz von selbst. Alle, die sich in den Gewerkschaften mit Jugendproblemen zu befassen haben, sollten nie vergessen, daß die Kennzeichen wahrer Bildung zu suchen sind in der frischen Empfänglichkeit für alles Menschliche, in der Sicherheit des Urteils, Selbstständigkeit im Erfassen und Durchführung einer Aufgabe, in Wille und Handlung. Das alles läßt sich am besten draußen im Walde, wo man sich „seinen Platz“ erobern muß, am leichtesten erzielen. Vor allem aber wird der junge Mensch, der trotz der Gemeinlichkeit auf sich selbst gestellt ist, sein Wissen, Können und Tatkräft beweisen muß, durch die Selbstverwaltung auf allen Gebieten des späteren Lebens vorbereitet.

Freilich, die englische Scout-Bewegung ist eine überparteiliche, die auch der englischen Arbeiterbewegung fernsteht. Es ist überhaupt bedauerlich, daß es der englischen Arbeiterbewegung bis jetzt nicht gelang, weder eine Gewerkschaftsjugend, noch eine politische Arbeiterjugend von Einfluß zu schaffen. Die Scout-Bewegung ist in ihren Zielen bürgerlich, d. h. sie hängt am Bestehenden, mit allen seinen Ungleichheiten. Nur der Sozialismus kann neues bringen. Sein Ziel ist die Befreiung der Arbeitenden aus der Fron der Erwerbsarbeit, die Errichtung einer vernünftigen Wirtschaftsordnung, die nicht zuletzt der arbeitenden Jugend Licht, Luft und Sonne in ausreichendem Maße gewährt. Inwiefern aber die internationale Scout-Bewegung eine Friedensbewegung ist, die dem Gedanken des internationalen Friedens dient, begreifen wir sie aus vollem Herzen. Aus diesem Grunde soll hier auch besonders über die Schlusfeier im Famboree berichtet werden, wo Baden-Powell in sinnreicher Form die Streitzeit des Krieges in die Erde grub und den Weil des Friedens in die Welt hinaus schickte. Bei dieser Zeremonie sprach er die Worte:

Die Streitzeit in meiner Hand ist das Symbol des Krieges, der Feindschaft und der bösen Gefühle, die ich jetzt in die Erde vergrabe.

An seine Stelle sende ich nun mit euch in euere Heimatländer den goldenen Weil des Friedens, des guten Willens und der Kameradschaft. Von nun an soll der goldene Weil das Symbol des Friedens sein. Tragt den Weil voran, auf das alle Menschen das Ideal wahrer Menschenliebe kennen lernen.

B. Wtz.

Gewerkschaften und Lehrverhältnisse

Es wirkte wie eine Revolution, als die Gewerkschaften das Recht für sich beanspruchten, neben den Lohn- und Arbeitsbedingungen der erwachsenen Arbeiter auch die Lehrverhältnisse tariflich zu regeln. Mittlerweile ist manches besser geworden. Daß aber noch vieles im argen liegt, zeigt eine Erhebung, die der Zentralverband der Zimmerer über die Lehrverhältnisse im Zimmergewerbe angestellt hat. Dieser Verband hat 433 Lehrverträge aus allen Teilen des Reichs untersucht. Man beachte, daß die Lehrverhältnisse im Baugewerbe durch den verbindlich erklärten Reichstarifvertrag in den Grundzügen tariflich festgelegt sind. Trotz alledem stellt der Zimmerer-Verband fest, daß der Inhalt von 322 Lehrverträgen oder 74,5 v. H. der untersuchten Verträge gegen den § 6 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe verstößt. Es sind teilweise kaum glaubliche Zustände, die aufgedeckt wurden. Haben doch z. B. zwei Unternehmer in Grevesmühlen in Mecklenburg folgende Bestimmung im Lehrvertrag: „Bei der Ausschreibung erhält der Lehrmeister einen silbernen Schlüssel.“ An Grevesmühlen sind also die letzten Jahrzehnte spurlos vorübergegangen. Dort herrscht noch tiefes Mittelalter. Ganz außergewöhnlich hohe Beträge werden teilweise als Lehrgeld gefordert. In 116 Fällen war ein Lehrgeld vorgesehen. Die Höhe betrug von 750 bis 1000 Mark. In 15 Fällen wurden mehr als 100 Mark gefordert. Einige andere Unternehmer waren so strupellos, als Entschädigung gewisse Abzüge vom Lehrlingslohn zu machen. In rund 93 Lehrverträgen oder 21,4 v. H. befanden sich vorgegebene oder handgeschrieblich nachgetragene Bestimmungen, die im Widerspruch mit Artikel 159 der Reichsverfassung stehen. Namentlich war in sehr vielen Fällen dem Lehrling durch den Lehrvertrag verboten, Vereinen irrend welcher Art ohne Genehmigung des Lehrherrn anzugehören. Diese Bestimmung richtete sich hauptsächlich gegen die gewerkschaftliche Organisation oder politische Vereinigungen. Sogar die Teilnahme an gewerkschaftlichen oder politischen Versammlungen wurde den Lehrlingen unterlag. Derartige Bestimmungen richteten sich in gleicher Weise gegen den Tarifvertrag wie gegen die Reichsverfassung. Obwohl die Unternehmer des Zimmerer-gewerbes durch den Reichstarifvertrag verpflichtet waren, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen, hatten zahlreiche Unternehmer sich dieser Verpflichtung durch den Lehrvertrag entzogen. Rund 24,7 v. H. der untersuchten Verträge enthalten Bestimmungen, wonach die Lehrzeit länger als 3 bis 4 Jahre betragen muß. Bezüglich der Kosten des Schulbesuchs wurde festgestellt, daß in rund 89 v. H. der untersuchten Lehrverträge sich Bestimmungen befanden, wonach die Lehrlinge oder deren Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, das Schulgeld und die Unterrichtsmittel zu zahlen. Der Zimmerer-Verband hat in seinem Schreiben an Handwerkskammern sowie an Baugewerks-Innungen gegen die tarifwidrigen und gegen die Verfassung verstößenden Lehrverträge Einspruch erhoben. Die betreffenden Stellen haben mitgeteilt, daß es sich bei den gedruckten Verträgen um alte Formulare aus der Vorkriegszeit handle. Diese Verlegenheitsausrede konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß über ein Fünftel aller Verträge gekündigt sind. Die Untersuchung des Zentralverbandes der Zimmerer läßt deutlich erkennen, wie notwendig es ist, daß sich die Gewerkschaften um die Lehrverhältnisse kümmern. Sie erwerben sich bei den Jugendlichen ein großes Ansehen und sorgen dafür, daß auf diesem noch ziemlich dunklen Gebiete endlich ein moderner Geist einzieht.

Gegen die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens



Die Handwerksverbände entfalten eine starke Aktivität, um das dem Reichstag vorliegende Berufsausbildungsgesetz in ihrem Sinne umzuformen. Kürzlich fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und dem Reichsarbeitsministerium statt. Nach der „Handwerks-Zeitung“ Nr. 35 sei diese Besprechung notwendig geworden, weil die Gewerkschaften gegenwärtig den Versuch machen, durch Arbeitskämpfe der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens vorzugreifen und Abmachungen zu erzwingen, die gegen die Grundgedanken des vorliegenden Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes verstößen. In der obengenannten Besprechung mit dem Reichsarbeitsministerium wurde seitens der Vertreter des Handwerks nach der „Handwerks-Zeitung“ ausgeführt, daß das Handwerk die Vertretung der Arbeitnehmererschaft anerkenne. Doch müsse man sich gegen die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens wenden. „Der Ansturm der Gewerkschaften bleibe wegen der bevorstehenden Vorlage des Berufsausbildungsgesetzes an den Reichstag unverstanden.“

Die Forderung des Handwerks gehe dahin, daß bis zur Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes amtliche Schiedsverfahren, mindestens aber eine Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen nicht mehr erfolgen dürfen, die eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens vorsehen. Der Lehrling dürfe keineswegs durch die tarifvertragliche Regelung in den Wirtschaftskampf hineingezogen werden.

Aus diesen Auslassungen ersieht man, daß die Handwerker nach wie vor gegen jeden Einfluß der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens sind. Der Vizepräsident des Reichstages, Zentrumsabgeordneter Esser, bekennt selbst ein Handwerker und einer der wärmsten Befürworter der Handwerksforderungen, war bei der Besprechung zugegen und hat die Wünsche der Innungsstraiter stark unterstützt. Man hat sich schließlich dahin geeinigt, durch gemeinschaftliche Verhandlungen zwischen den Fachverbänden des Handwerks und den Gewerkschaften unter Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums eine Einigung zu versuchen. Damit soll der Zweck erreicht werden, weitere Arbeitskämpfe wegen der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens unmöglich zu machen. Zur gleichen Zeit hat der Reichsbund des deutschen Handwerks eine Eingabe an die Fraktion des Reichstages gerichtet, worin das vorgebrachte Material zusammengefaßt wurde und die Bitte ausgesprochen wird, recht bald das Berufsausbildungsgesetz zu verabschieden.

Das Ganze ist ein Beweis, mit welcher Energie die Handwerksverbände den Versuch machen, die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens und eine günstige gesetzliche Regelung zu verhindern. Hier zeigt es sich, wie gefährlich es war, daß in dem Gesetzentwurf dem Handwerk so weitgehende Konzessionen gemacht wurden. Wenn dem Teufel der kleine Finger gereicht wird, verlangt er nach der ganzen Hand. Sedenfalls müssen die Gewerkschaften auf dem Posten sein und sich durch nichts abhalten lassen, um die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens als allgemein anerkannten Grundgesetz zur Anerkennung zu bringen.

Der preußische Handelsminister über die Lehrzeit



Mit Erstaunen und ernster Sorge mußten nicht nur die an der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes interessierten Kreise, sondern auch die Eltern unserer heranwachsenden Jugend die Erfahrung machen, daß die Bedingungen für den Lehrlingsnachwuchs von Jahr zu Jahr schärfere Formen annahmen. Die äußerlich sichtbarsten Merkmale dieser Verschärfung bildete einerseits das sich ständig breiter machende Berechtigungsweesen, das es einem großen Teil unserer Volksschüler immer mehr erschwerte, bei der Auswahl von Lehrstellen mit Erfolg zu konkurrieren. Diese Unsitte steigerte sich von Jahr zu Jahr und griff in wachsendem Maße auf Handwerk und Industrie über. In den großen Werken ging man sogar noch weiter, indem man die klassenmäßige Schichtung der Lehrplätze für Volks-, Mittel und Hochschüler planmäßig durchführte, und so eine soziale Gliederung schuf, die man mit technischen Erfordernissen begründete. Dies alles in einer Zeit, in der der Geburtenausfall als Nachwirkung des Krieges mit seinen unausbleiblichen Folgeerscheinungen eine wirtschaftsdemokratische Korrektur überalterter Formen gebieterisch zur Pflicht mahnt.

Doch damit nicht genug! Auf der anderen Seite verschärfte man auch noch die Bedingungen des Lehrvertrages, was sich besonders in einer Verlängerung der Lehrzeit von drei auf dreieinhalb und vier Jahre auswirkte. Diese Veränderungen waren keineswegs Einzelerscheinungen, sondern ergriffen immer mehr die handwerklichen Berufe, ja, manche Berufsverbände bezeichneten es geradezu als zum Standesprestige gehörig, daß man sich in dieser Beziehung von den übrigen Berufsorganisationen nicht in den Schatten stellen lasse. In Wirklichkeit versteckte sich hinter diese Phrasen meist nur die uneingestandene Absicht, sich billige Arbeitskräfte zu sichern. Das hinderte diese Kreise aber keineswegs, gleichzeitig über zu hohe Löhne und soziale Lasten, über die Arbeitslosen der Arbeitslosen und die Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung durch diese zu schimpfen, um dann zu guter Letzt auch noch Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um die +++ Arbeitslosenversicherung zu befechtigen.

Für die Kennzeichnung oben angeführter Mißstände ist es deshalb sehr wichtig, auf eine Verfügung aufmerksam zu machen, die der preußische Minister für Handel und Gewerbe am 20. August dieses Jahres erlassen hat und die folgenden Wortlaut hat:

„Ich habe bisher die Auffassung vertreten, daß eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit für einzelne Gewerbe oder Gewerbebezüge über den in § 130a, Abs. 1 GO als Regel festgesetzten Zeitraum von drei Jahren den Innungen gemäß §§ 81a, Ziff. 3, 93, Abs. 2, Ziff. 5, 100c GO oder der Vereinbarung der Lehrvertragsparteien überlassen werden sollte. Dieses Verfahren hat sich solange bewährt, als sich derartige Anträge in mäßigen Grenzen hielten und auf einzelne Gewerbe beschränkten. Nachdem jedoch das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, führt das bisherige Verfahren zu starken Abweichungen nicht nur zwischen den verschiedenen Handwerkskammern, sondern auch innerhalb der einzelnen Handwerkskammerbezirke selbst, da eine Genehmigung derartiger Beschlüsse zwar nach § 100p der GO bei Zwangsinnungen, nicht aber bei freien Innungen vorzulegen ist.“

Ich halte es deshalb in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbeamtes für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammern auf Grund des § 130a, Abs. 2 GO die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge für ihren Bezirk einheitlich festsetzen. Dabei ist davon auszugehen, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrjahre über drei Jahre hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Entlohnung der Lehrlinge wird bei den sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung der Jugendlichen in ungelernete oder angelehrte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern, und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren.

Ich ersuche die Handelskammern im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge unter Beachtung vorstehender Ausführungen das Erforderliche zu veranlassen.

In Vertretung, gez. Dr. v. Seefeld.

Es ist nur zu begrüßen, daß man sich amtlicherseits endlich entschlossen hat, die bisherigen Mißstände, auf die die freien Gewerkschaften schon seit Jahren aufmerksam gemacht haben und vor deren Folgen immer wieder gewarnt wurde, zu kennzeichnen und auf ihre Beseitigung zu drängen. Mit besonderem Interesse wird man den Erfolg der Anregung des Ministers verfolgen müssen, wonach „die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben.“

Wir wollen hier gar nicht näher darauf eingehen, daß es noch Meister, ja sogar noch Innungen und Arbeitgeberverbände gibt, die nicht einmal daran denken, die von der Berliner Handwerkskammer festgesetzten Kostgeldsätze zu bezahlen, die z. B. über vier Jahre verteilt, 4.—, 6.—, 8.— und 10.— Mark pro Woche betragen. Es ist z. B. bei den Mechanikern vielfach noch üblich, während der vierjährigen Lehrzeit 1.—, 2.—, 3.— und 4.— Mark zu bezahlen. Einzelne Meister verlangen neuerdings sogar wieder Lehrgeld oder sie umgehen die zu zahlenden Kostgeldsätze durch das geforderte Lehrgeld in der durchschnittlichen Höhe von 300 bis 600 Mark. Diese Unsitte reizt insbesondere bei den zeitlich bedingten Modberufen, die einen starken Andrang aufzuweisen haben, z. B. im Friseurgewerbe, ein. So wurde kürzlich von den Eltern eines Schülers, der Friseur werden wollte, von einem Meister wirklich folgendes erklärt: „Ich darf nach den Innungsbestimmungen nur einen Lehrling einstellen. Ich trage mich zwar mit dem Gedanken, ein zweites Geschäft zu eröffnen, doch fehlt mir augenblicklich das Geld dazu. Falls Sie bereit sind, für Ihren Jungen ein entsprechendes Lehrgeld zu zahlen, kann ich diesen Plan verwirklichen und damit auch Ihren Sohn einstellen.“

Im zukünftigen Berufsausbildungsgesetz ist zwar ein Passus vorgesehen, wonach die Umgehung der Lehrlingsentschädigung durch ein zu zahlendes Lehrgeld verhindert werden soll. Doch ist zu befürchten, daß sich wieder „Meister“ finden werden, die — dem vorerwähnten Beispiele ähnlich — sich um ihre Pflichten herumzudrücken versuchen. Umfomehr wird es Aufgabe des Reichstages sein müssen, bei der kommenden Beratung des Berufsausbildungsgesetzes gezielte einen Riegel vorzuschieben. Nur so wird verhindert werden können, daß verantwortungslose Freiberuter einen volkschädigenden Raubbau an der ihnen anvertrauten Arbeitskraft junger Menschen treiben. Proletus.